

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Mus.

Abonnementspreis 50 Pf. pro Monat,
1,50 M. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die siebenpfennige Kolonie:
Zeile resp. deren Raum 1.—Mark.
Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12-maliger Aufnahme 20 und bei
20-maliger Aufnahme 80 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Telegramm-Adresse: KUNIBERG Bochum.

Verlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Essen.
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wimelhäuserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tag oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Bergmannsleben.

Was bist du, Mann der Berge!
In deiner ew'gen Nacht? —
Ein Höriger, ein Stöner,
Der and're reicher macht.

Der fern vom Licht der Sonne
Durch Fels und Klüfte dringt,
Und, stets vom Tod umgeben,
Die schwere Reihau schwingt. —

Dir malt umsonst der Frühling
Die Fluren farbenbunt,
Für dich ist nur die Oede,
Das Grau'n im Bergeschlund. —

Und jubelt man im Maien
Und zieht durch Feld und Wald,
Du machst die Fahrt zur Tiefe,
Wo sich das Wetter ballt. —

In Not und Elend selber,
Häuft' andern du Gewinn,
So schleicht, o Mann der Berge,
Dein armes Leben hin. — II. K.

Da also, mehr brauchen wir nicht zu wissen. Die „höchsten Ideale“ der Zentrumspartei sind Kirchenpolitischer Natur. Kein Mensch wird nachweisen können, daß die evangelische Kirchengemeinschaft und die katholische in ihren höchsten Idealen übereinstimmen. Im Gegenteil, das scheidet sich wie Feuer und Wasser. Infolgedessen stoßen evangelische und katholische Gewerksvereine in ihren kirchlich-konfessionellen Empfindungen schroff aufeinander, was ja auch in den strengkatholischen Zeitschriften nachgewiesen wird. Aus diesem Grunde muß die vorzüglich von Zentrumshängern geleitete interkonfessionell-christliche Gewerkschaftsbewegung gemäß der kirchlichen Disziplin ihrer Leiter im Zentrumsfahrtwasser steuern! Es kann gar nicht anders sein; gesteht doch selbst ein so vorsichtiger Gewerkschaftsführer wie Giesberts ein: „Mit dem Zentrum verbinden uns die höchsten Ideale!“ Darum ist der Name Zentrumsgewerksvereine durchaus zutreffend. —

Soviel über die für uns als Gewerkschaftler nebensächlichen kirchenpolitischen Streitigkeiten. Von höchstem Interesse für uns ist dagegen, was Herr Pastor Herdickerhoff über die Vermengung von Christentum und wirtschaftlicher Organisation ausführt. Er schreibt:

„Nur verstorbene und kurzlebige Reaktionäre können in dem Verlangen nach sozialstaatlicher Einflussnahme eine aussichtsreiche Zukunftsvorstellung haben. Der Arbeiterstand will seine höhere Lage verbessern. Über haben diese Bestrebungen direkt etwas mit dem Christentum zu tun ... So wenig wir es uns über einfassen lassen, im wirtschaftlichen Kampfe einer Vereinigung christlicher Drahtstiftsfabrikanten oder christlicher Zechenbesitzer das Wort zu reden, so wenig dürfen wir andererseits einseitig im Namen des Christentums für die christlichen Gewerkschaften Partei ergreifen. Man kann die Religion nicht mehr in öffentlichen Misskredit bringen, als wenn man sie zu einem politischen oder wirtschaftlichen Kampfmittel erniedrigt. Als Christen sind wir auf kein wirtschaftliches Programm eingetragen und an keine besondere Interessengemeinschaft gebunden, wir sind vielmehr verpflichtet, allen unseren Mitgliedern mit Rat und Tat zu dienen.“

So wie Herr Pastor Herdickerhoff über die unselige und unzählige Vermengung von wirtschaftlicher Organisation mit religiösen Fragen urteilt, so und ähnlich haben wir hier schon unzählige Male gejubelt! Der Geistliche verwirft das Hineinzerren der Religion in den wirtschaftlichen Kampf, verwirft es mit Recht, weil durch die M.-Gladbacher Taktik — denn weiter ist's nichts — die Religion in Misskredit kommt, erniedrigt wird! Wer ein christlicher Christ ist und beobachtet, wie Personen das Wort „christlich“ fortwährend im Munde führen, um hinter dieser Kulisse die schlimmsten Lügen wider besserer Wissen zu verborgen, der wird beleidigt in seiner religiösen Überzeugung. Dem wirklichen Christen ist seine Religion zu heilig, als daß er sie in den oft leidenschaftlich geführten Streit der Wirtschaftsgruppen und politischen Parteien zerren möchte. Geschieht dies Hineinzerren systematisch, dann entwölft sich ein widerliches, heuchlerisches Pharaothum, das mit seinem Wortchristum die Gefüge des christlichen Christenmenschen verleiht. Darum eben wird jeder Mensch, der selbst religiös denkt, oder der die ehrliche religiöse Überzeugung seines Nebenmenschen nicht verlegen will, dem Herrn Pastor Herdickerhoff recht geben, wenn dieser schreibt, durch das Hineinzerren der Religion in den wirtschaftlichen Kampf würde sie erniedrigt.

Diesen Standpunkt haben wir unzählige Male hier vertreten. Demgegenüber schwanken die in M.-Gladbach losgelassenen Dreimonats-Professoren wichtigstens über „Weltanschauung“. Leutchen, die sich über den Zweck ihres Daseins noch nicht klar geworden sind, kann man es nicht verübeln, wenn sie nachplappern, was ihnen im Galoppkursus eingetrichtert wurde. Man lacht über das unsinnige Geschwätz.

Ganz anders steht es um das Urteil eines in der theologischen Wissenschaft vorgebildeten Mannes, eines angesehenen Geistlichen, der auf alle Fälle sein Fach besser kennt, wie ein aus dem M.-Gladbacher Titularstuhl gefüllter Generalsatz. Herr Pastor Herdickerhoff verwirft das Hineinzerren der Religion in die Gewerkschaftsbewegung, und zwar tut er es im Interesse der Religion! So wenig wie man einen Verein christlicher Drahtstiftsfabrikanten oder ein christliches Zechenbündnis gründet, ebenso instants ist sei auch das Hineinzerren der Religion in die Gewerkschaftsbewegung der Arbeiter. Was dieser Pastor, ein berühmter Prediger des Christentums, erklärt, ist auch unsere Ansicht in der Sache. Wir haben keine christlichen Zechenbündnisse, schon deshalb ist eine „christliche Gewerkschaft“ ein Unding; sie ist nur geeignet, im Arbeiterlager zerstreuende Streit zu fördern. Die Arbeiterschaft bedarf keines Geschwätzes über angeblich „unüberbrückbare Weltanschauung“, sondern das Arbeiterschaft fordert gebieterisch die Besitztum der Organisationszersetzung. Solange sich die Zechenbesitzer kein „christliches“ Syndikat schaffen, solange entbehrt das Auseinanderorganisieren der Arbeiter jeder faktischen Berechtigung. Es geschieht ja obendrein nicht aus religiösen, sondern aus parteipolitischen Beweggründen.

Die Tatsachen geben Herrn Herdickerhoff Recht. Im Reichstag sitzen nur drei christlich-sozial-antijudaistische Stützerparteileiter, und von dieser „großen Fraktion“ sind obendrein zwei, nämlich die Herren Abg. Behrens und Dr. Burkhardt, nur zum Mandat gekommen, weil die Zentrumspartei zugunsten der Beiden von vorne herein auf die Auseinandersetzung von Kandidaten verzichtete! Das tut keine Partei ohne direkte oder indirekte Gegenleistung, erst recht nicht die Zentrumspartei! Darum hat man den Stützerparteileiter auch schon den Namen „evangelische Zentrumslute“ gegeben. Ohne Zweifel geben sie mit den Zentrumsparteileitern gegen die freier gesetzte evangelische Richtung vor, um parteipolitische Geschäfte zu machen.

Die „interkonfessionellen“ Gewerksvereine sind in ihrer überwiegenden Majorität Zentrumshänger. Daß die wichtigsten und einflußreichsten Gewerkschaftenposten von bedingungslos der Zentrumspartei ergebenen Leuten besetzt sind, ist garnicht zu bestreiten. Welchen Einfluß diese Parteizugehörigkeit in entscheidenden Momenten auf die Haltung der Zentrumsgewerkschaften hat, ist ja der ganzen Arbeiterschaft durch die Debatte über die Berggesetzgebung klar geworden. Mit voller Klarheit hat aber Herr Giesberts auch ausgeprochen, was „über alles“ steht. Er sprach am 23. Februar in Röthausern bei Ehen über ostberland sozialpolitische Fragen und erklärte in derselben Rede nach einem Bericht der „Gleichen Zeitung“ (Zentrumspost) mit erfreulicher Offenheit: „Mit dem Zentrum verbinden uns die höchsten Ideale!“

Jahr	Lebensalter beim EINTRITT in die Invalidität	Durchschnittliche Dienstzeit der hinzugewonnenen INVALIDEN		Durchschnittliche Abhang gesammelter JAHRE
		JAHRE	JAHRE	
1900	48,0	7,0	4,0	
1901	45,8	19,3	1,6	
1902	39,4	18,6	12,0	
1903	58,0	14,4	2,2	
1904	58,0	18,0	2,9	
1905	48,0	17,5	4,5	
1906	40,0	15,3	6,0	

Wo sich solche schreckliche Zahlen zeigen, da sollte man meinen, daß man denn doch alles daran setzen müsse, das Los dieser Armen, die meist infolge der geringen Dienstjahre nur sehr geringe Pensionen beziehen, möglichst zu erleichtern. In ganz Preußen betrug 1906 in den Knapschaftskassen die durchschnittliche Dienstzeit 21,6 Jahre, in der Knapschaftskasse Rheinpreußen 15,3 Jahre; in ganz Preußen war im gleichen Jahre den Knapschaftskassen die durchschnittliche Dauer des Bezuges der Invalidenpensionen 7,8 Jahre, in der Knapschaftskasse Rheinpreußen 6 Jahre. Solche Zahlen geben schwer zu denken. Doch sehen wir zu, wie diese allzufrüh zu Grunde gerichteten entzündigt werden und sehen wir ferner zu, wie weit man den Invaliden, Witwen und Waisen durch das neue Statut entgegen kam.

Vorher bestanden zwei Beamtenklassen, die Arbeiter waren in vier Klassen eingeteilt, von denen die erste und zweite Klasse zu den ständigen Mitgliedern gehörten, die beiden andern, dritte Klasse und Jugendliche Arbeiterklasse, zu den unständigen. Die Pensionsberechtigung segte bisher bei den Arbeitern erster Klasse mit dem fünften Jahre ein; bei den Arbeitern zweiter Klasse erst mit dem zehnten Jahre und die Mitglieder dritter Klasse erhielten nur dann eine Rente, wenn sie bei der Arbeit verunglückten und zwar ohne Unterschied des Dienstalters in Höhe von 120 M. jährlich. Diese Klasseneinteilung ist in Fortfall gekommen und werden die Renten nicht mehr wie bisher von fünf zu fünf Dienstjahren berechnet, sondern es geht die Wochenstaffelung ein.

Wie im Bochumer Knapschaftsverein, bezogen die lebenden Invaliden auch im Knapschaftsverein Rheinpreußen Kinder geld, deren Höhe für die Arbeiter erster Klasse 2,50 M. pro Monat und Kind betrug. Das Kinder geld ist jetzt abgeschafft, dafür sind die Renten erhöht. Die auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 bewilligten Renten wurden bisher auf die Leistungen des Knapschaftsvereins nicht in Anrechnung gebracht und dabei ist es auch jetzt geblieben.

Von den Rentenentnahmen werden aber nur ein Teil der Invaliden betroffen. Die Invaliden mit geringeren Dienstjahren sind durch die neue Rentenfestsetzung direkt geschädigt worden. Diese Schädigung ist um so größer, je höher die Kinderzahl ist, die der Invaliden zu erwarten hat. Es werden von dieser Schädigung aber auch betroffen Invaliden mit mittleren und höheren Dienstjahren.

Einige Vergleiche der alten mit den neuen Pensionen werden zeigen, daß die rheinpreußischen Knapschaftsmitglieder ebenso wenig Urlaube haben, von dem Segen des neuen Statuts erbaut zu sein, wie ihre Kameraden im Bochumer Knapschaftsverein, die befamlich mit einem Zwangsstatut begünstigt worden sind. Schließlich ist das neue rheinpreußische Knapschaftsstatut auch nichts weniger als ein Zwangsstatut, von einem Dutzend Leuten den Knapschaftsmitgliedern aufgestohlen. Wir haben ja von dem Verhältnis der Arbeiter zu den Altesten im Knapschaftsverein schon im ersten Artikel geprahmt. Die Vertreter im Knapschaftsverein haben eben gemacht, was sie wollten. Was jedoch diesen Leuten die Meinung des übergrößen Teils der Knapschaftsmitglieder. Doch sehen wir zu wie sich die „Vorteile“ des Statuts für einen Teil der Invaliden ausmachen.

Bei fünf Dienstjahren betrug die alte Rente 150 M., dagegen beträgt die neue Rente nur 111,80 M. Da nun auch das Kinder geld (30 M. jährlich für ein Kind) in Fortfall gekommen ist, so ergibt sich folgendes:

Alte Rente mit Kinder geld für:	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder
Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
180,—	210,—	240,—	270,—	300,—	
Neue Rente: 111,80	111,80	111,80	111,80	111,80	

— 68,20 — 98,20 — 128,20 — 158,20 — 188,20

Bei 10 Dienstjahren betrug die alte Rente ohne Kinder geld 165 M., die neue Rente beträgt 223,60 M. Demnach beträgt:

Alte Rente mit Kinder geld für:	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder
Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
195,—	225,—	255,—	285,—	315,—	
Neue Rente: 223,60	223,60	223,60	223,60	223,60	

+ 28,60 — 140 — 3140 — 6140 — 9140

Ein Invalid mit 12 Dienstjahren und drei Kindern wird immer noch um 14,16 M. geschädigt, für jedes weitere Kind um 30 M. mehr.

Durch den Fortfall des Kinder geldes für lebende Invaliden zeigt sich dann auch dieselbe Unfug, wie wir ihm beim Bochumer Zwangsstatut erleben. Der lebende Invalid erhält in vielen Fällen weniger Rente, als bei seinem Ableben die Witwe bekommt. Die Differenz ist um so größer, je mehr unterstützungsberechtigte Kinder vorhanden sind. Die Witwe für Witwen (verheiratete) beträgt jetzt nach dem neuen Statut 3,20 M. monatlich oder 38,40 M. jährlich.

Bei vier Kindern und sechs Dienstjahren erhält nach dem neuen Statut nun der Invalid 134,16 M. Rente, stirbt er, erhält die Witwe 234,72 M. also 100,56 M. mehr, als wenn ihr Mann, der Invalid, noch lebte. Bei gleicher Kinderzahl und 10 Dienstjahren erhält die Witwe 282,88 M. mehr, als wenn sie Invalidierung mit 44 bis 45 Jahren beantragt. Auch die Jahre der Bezugsgesetz der Pensionen faulen. Der Bergbau vernichtet eben die Bergmannskörper zunehmend.

Aktenzeichen: 10 S: 17—08/10.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Redakteur Theodor Wagner in Essen-Müntzenfeld, wegen Vergehens gegen § 153 der Reichs-Gesetzesordnung hat auf die von der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil der zweiten Strafkammer des Königl. Landgerichts in Bochum vom 30. November 1907 eingelagerte Revision, der Strafseminat des Königl. Oberlandesgerichts in Hamm in der Sitzung vom 18. Februar 1908, an welcher teilgenommen haben:

Senatspräsident Wagemann als Vorsitzender,

Oberlandesgerichtsrat Uffeln,

Oberlandesgerichtsrat Berres,

Landesgerichtsrat Pieper,

Landgericht Rüdorff, als leitende Richter,

Staatsanwaltschaft Althaus als Bevollmächtigter der Staats-

waltschaft,

Referendar Steffing als Geschäftsschreiber,

für Recht erkannt!

Die Revision wird zurückgewiesen. Die Kosten fallen der Staats-

Kasse zur Last.

Gründe:

Der Angeklagte ist durch Urteil des Königl. Schöffengerichts Bochum vom 18. September 1907 von der Anklage aus § 153 der Gesetzesordnung freigesprochen. Die dagegen von der Königl. Staatsanwaltschaft eingelagerte Berufung ist durch das angefochtene Urteil aus Kosten der Staatskasse verworfen. Hiergegen hat wiederum die Königl. Staatsanwaltschaft erst und formgerecht Revision eingelebt und ergibt, daß der Begriff der Drohung und Verurteilung vom Berufungsrichter zu eng ausgelegt sei.

Letzterer hat folgenden Entschluß festgestellt:

Der Angeklagte ist der verantwortliche Redakteur der in Bochum herausgegebenen "Bergarbeiter-Zeitung" und hat als solcher auch deren Nummer 25 vom 22. Juni 1907 gezeichnet. Zu dieser Nummer befand sich unter der Überschrift: "Buzug von Bergarbeitern fernthalten" ein vom Vorstande des Verbundes der Bergarbeiter Deutschlands, H. Sachse, unterzeichnetes Artikel, der mitteilt, daß im Bochumer Kohlenrevier die Arbeiter in einer Bewegung zwecks Verbesserung der elenden Arbeitsbedingungen eingetreten seien. Unter diesem Artikel befand sich ein anderer in Zeitchrift, der die Überschrift ist: "Spree in Bielefeld" führt und mit den Worten schloß: "Alle Männer, die nicht auf den Brückenberghäfen in Arbeit treten, wirksame Maßregelung vornehmen". Der Arbeit nimmt, stellt sich außerhalb des Verbundes. Auswärtige Männer haben das . . . Meiter jetzt zu melden." Nach den Sagungen des genannten Verbandes können Mitglieder, die als solche im Verbundsfalls Unterstützer aus dem Verbandsvermögen erhalten können, vom Verband ausgeschlossen werden, wenn sie die Interessen und das Ansehen des Verbandes schädigen und haben dann keinen Anspruch mehr auf das Verbandsvermögen.

Der Berufungsrichter findet in diesen Artikeln, besonders in den Worten: "Wer trotzdem dort Arbeit nimmt, stellt sich außerhalb des Verbundes", den Versuch, auf die Bergarbeiter einzuwirken, läuft aber mit Recht bis zum § 153 der Gesetzesordnung auch hervorgehobene Fälle des Körperlichen Schwanges und der Gewerbeleichtung außer Betracht und erhält ferner darin weder eine Drohung, noch eine Verurteilungserklärung, sondern nur einen Hinweis, eine Warnung, die vorbehängt fallt.

Der Ausschluß aus dem Verbande mit seiner auch verhängnisvollen Folge bedeutet zweifellos für die davon betroffenen Bergarbeiter ein Lebel. Der Hundert auf dieses Lebel kommt nun in doppelter Weise erfolgen, einmal, um in erster Linie eine verbandsseitige Maßregelung zur Arbeit auf den Brückenberghäfen sonst gezielter Positionen unter Wahrung der Freiheit ihrer Entscheidung wahrscheinlich zu verhindern, oder aber hauptsächlich, um den Zugang solcher Positionen, unbedingt um deren frei. Mit einschließung, im Interesse der in Lohnbewegungen befindlichen Arbeiter zu verhindern. Es ist jedoch eine Warnung, legtereinfalls eine Drohung vor, die im Falle der Widerrichtung eventuell strafbar ist.

Der Berufungsrichter hat nun tatsächlich festgestellt, daß nur eine vorbehängige Warnung, nicht eine Drohung vorliege. Au diese Feststellung die einen Nachdruck nicht erkennen läßt, ist das Revisionsschiedsgericht gebunden, es ist nicht in der Lage, eine andere Mustererichtung des Rechtes des Urteils festzuhalten bzw. des als solchen geltenden Angeklagten (§ 20 des Preußengesetzes).

Mit einer wohlgemeinten Warnung läßt sich aber eine Verurteilung erklären, da j. die auf Aussichtshaltung einer Person wegen Unwürdigkeit aus ihren gesellschaftlichen Beziehungen zu ihren Standesgenossen oder aus ihren geistlichen Verbindungen gerichtete Rangordnung nicht vergangen. Dazu kommt noch, daß der Ausschluß aus einem Verbande wegen Verlustes gerade gegen die besonderen, erst durch den Verband neben den allgemeinen Standespflichten auferlegten Verbindlichkeiten, nicht wie etwa eine schwere Verfehlung gegen die letzteren die gesellschaftliche Sichtung zur Folge hat.

Die Revision war daher als unbegründet zurückzuweisen und zwar nach §§ 505, 506 der Strafprozeßordnung auf Kosten der Staatskasse.

(sgz) Wagemann, Uffeln, Berres, Pieper, Rüdorff.

Aus der Deutschen Arbeiterbewegung.

"Wir sind Nichtkämpferverein!"

wurde an der Wiege der Zentrumsgewerbevereine ausgerufen, um sich den Unternehmern zu empfehlen. Wohin die Gewalt der wirtschaftlichen Tatsachen den "Nichtkämpferverein" gezwungen hat, ersicht man wieder mal aus folgendem Alarmignal der "christl. Holzarbeiter-Zeitung":

"Das gewerkschaftliche Barometer steht auf: "Sturm". "Auf die Schanzen", muß deshalb die Wollung aller Verbänden tyldier heißen. Jeder Wolle ist sich als ein Agitator fühlen, wenn der Zentralverband christlicher Holzarbeiter eine Macht im wirtschaftlichen Leben sein soll. Erfüllen wir unsere Pflicht und kämpfen wir für die Ideale unserer christlichen Arbeiterbewegung mit einer Begeisterung, die, wenn die schwache Kraft des einzelnen erlahmen sollte, ihn noch

"Mich reut die Stunde, die nicht kommt trug;

"Mich reut der Tag, der keine Runde sät;

"Mich reut, ich sag' es mit zerknirschtem Sinn,

"Das ist nicht dreifach Eßn gewesen bla!"

Wer hätte das vor 14 Jahren geahnt! Wer ähnliches vorausgesagt, wurde gebührend mit dem "unsamen Kerl" erklärt. Ganzwohl, die Werthaltungen sind stärker wie die Menschen.

Ausgleichende Gerechtigkeit.

Der vom Landgericht in Nischwitzburg wegen schweren Sittlichkeitsschmachens an Schulkindern zu einem Jahr Gefängnis verurteilte katholische Pfarrer Weber von Wengenstädt ist vor Amtzeit der Strafe vollständig begnadigt worden. Wie passt das zu dem fürstlich in Bayern er angesehenen Juizmünsterischen Erlass, daß derartige Handlungen schärfer verfolgt werden sollen? Die Gefühle aber, die solche Vergeudungen in der Arbeiterschaft auslösen, kennzeichnet die Freiheit eines Arbeiters, der der "fränkischen Tagespost" schreibt:

"Ich habe keine unehrbaren Kinder geschändet, ich habe keine besorgten Eltern um das Glück und die Gesundheit ihrer kleinen Lieben gebracht. Ich habe aber in Verein mit Täufenden von Arbeit brüder unter schweren persönlichen Opfern für Besserstellung meiner Familie, für die Zukunft meiner lieben Kinder ehrlich gekämpft und habe einmal in momentaner Erregung einen elenden Verräter einen Lumpen genannt und wurde deshalb von einem bayerischen Gericht zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt — im Namen des Rechts! Obwohl meine Familie unter dieser Verurteilung schwer litt, obwohl meine unehrbaren Kinderchen die Witter fragten: "Der Papa hat doch dafür gesorgt, daß wir nicht essen haben wie früher, warum wird er denn jetzt eingesperrt?", obwohl ich noch nie mit dem Geetz in Kontakt gekommen war — trotz alledem mußte ich die Strafe absitzen — wegen eines einzigen Wortes! Der Pfarrer aber, der sich gemeine Verbrechen an Kindern schuldig gemacht hat, der Gesundheit und Lebensglück der ihm mit Rücksicht auf sein geistliches Gewand anvertrauten kleinen zerstört hat — dieser Herr braucht von der erhalteten Strafe nicht einen einzigen Tag abzusitzen, ihn hat man vollständig begnadigt — auch von Rechts wegen!"

In Bayern ist Beurteilung Trumpf; das Zentrum in Bayern kann alles verhindern und alles erreichen — und daher kommt es, daß der fränkische Kämpfende Arbeiter wegen eines unbedachten Wortes ins Gefängnis wandert!

In tausenden von Fällen sind um ihr Recht kämpfende Arbeiter wegen angeblicher Deliktheit von Streitbrechern zu langen Gefängnisstrafen verurteilt worden. Besonders nach dem großen Bergarbeiterstreit 1905 war die Zahl unserer Kameraden, die wegen einer unbefeuerten Anklage Streitbrechern gegenüber zu schweren Gefängnisstrafen verurteilt wurden, sehr groß. Selbst eine Reihe von Frauen, die sich zu unbefeuerten Anklagen Streitbrechern gegenüber hatten hinzuholen lassen, wurden zu langen Gefängnisstrafen verurteilt, aber in keinem einzigen Falle ist eine Begnadigung erfolgt. Das ist eben die ausgleichende "christliche" Gerechtigkeit.

Verteidiger einer Hottentottenmoral.

Dem Kampf um M.-Gladbach- oder Berliner christliche Weltanschauung, den die Zentrumsgewerbevereine untereinander ausfiehren, kann man immer nicht nur noch pathologisches Interesse abgewinnen.

So fand eine von beiden Richtungen besuchte Versammlung am 4. Februar in Deutsch-Krawarn (Oberschlesien) statt, in der der bekannte Facharbeiter Gust-Büssel über "Das Wesen der christlichen Gewerkschaften" sprach. Über den Verlauf dieser Versammlung weiß nun "Der deutsche Metallarbeiter", das Organ der christlichen Metallarbeiter (in Nr. 10 vom 7. März 1908) zu berichten:

"Eigener, gemeiner Bürger, insamme Bürger der Welt, Patrone, Geschäftler, Bierträger, Modernisten, Verteidiger einer Hottentotten-Moral, also Christen".

das waren die immer wiederkehrenden Titel, mit denen Herr Büssel die Gewerkschaften bedachte und dabei breitete sich der Herr immer wieder auf die katholische Kirche, welche nach seiner Behauptung jeden Katholiken zu Gefängnisstrafe verurteilte Gewerkschaften verpflichtete, von denen die Bischöfe im Jahre 1904 auf der Konferenz in Fulda sagten:

"Noch wie vor aus dem Boden christlicher Grundlage, insbesondere

der englischen Herren novarum verhorrende, nimmt der preußische Kaiser den missigen Anteil an der Förderung der wirtschaftlichen

Interessen der Arbeiterschaft, begleitet mit freudiger Predigtredigung die Entwicklung der katholischen Arbeiterschaften und wünscht ein friedliches

Verhältnis zwischen den beiden bestehenden Nationen in der sozialen

Verborgenheit, die sich an den Grundzügen des Christentums

befindet."

Es hat nun noch gefehlt, daß Herr Büssel auch die katholischen Bischöfe

in die Reihe der Modernisten stelle. Zu weider Weise ist die Versammlung

verliebt, möge durch folgende Einzelheiten bewiesen werden:

Bei Auslegung der Kreisfelder Kongressrede über positivs Christentum bezeichnete Herr Büssel den Vorstand des christlichen Arbeiterschafterverbandes, Wieber, alsjenigen Reichstagabgeordneten, Gewerkschaftsführer Schlimmer vom christlichen Metallarbeiterverband machte den

positivs Christen Wieber sei nicht Reichstagabgeordneter. Darauf rief Herr

Büssel in bestürzendem Tone: Sie wissen nicht, daß Wieber Reichstagabgeordneter ist? Sie haben ja gar keine Ahnung, was in der christlichen Gewerkschaftsbewegung vor sich geht. Dieser dumme Mensch will mich unterbrechen. Halten Sie Ihr Maul! Die christlichen Gewerkschaften benennen ihr Christentum als Dogma. Gestern in bestürzendem Tone: Da, ich pflichte dem Kollegen Ettersbach in Koblenz aus: Bei Heuchergesellschaft muß die Maske heruntergerissen werden. Ihre ganze Moral ist weiter nichts als eine Juden-, Heiden-, ja Hottentottenmoral. Die "Ostdeutsche Arbeiterzeitung" hat in ihrer vorletzten Nummer den Bericht des "Osservatorio Romano" wissenschaftlich gefälscht, ebenso im vorigen Jahre die "Neue Zeitung" und die "Römer Volkszeitung". (Zuruf von Schlimmer und Ettersbach: Das stimmt nicht!) Darauf rief Büssel und keimte den Tisch umstoßend: Sie haben ja gar keine Ahnung, Sie sind ja zu dumm. Kaut brillend: Das geht Sie dummer Mensch ja garnicht an. Dann endlich: Das Glücksdorf "Neue Erde" bei Aachen)

Unter solchen Aussätzen auf die christliche Gewerkschaftsbewegung — so berichtet der "Metallarbeiter" weiter — schloß Büssel unter teilweise Beifall seine 1½-stündige Schimpferie. Den Diskussionsraum wurden nur 15 Minuten Rechte genährt. Auf die allein parlamentarischen Geschäftsordnung hinspielende Gewerkschaftsordnung wohnten wie garnicht näher angetreten. Selbst ein anwesender Christlicher protestierte degegen. Den christlichen Rednern wurde mit Vorwichtigkeit gedroht und als man sich dagegen wehrte, wurden die Christlichen des Saales verwiesen. Es entstand ein Durcheinander. Mehrere Landwirte und Händler gingen mit erzbögten Stöcken auf Ettersbach (Diskussionsredner der christlichen Gewerkschaften) los. Und Herr Büssel beteiligte sich eifrig mit an der Hinausförderung der Christlichen. Ein weiterer christlicher Diskussionsredner nannte das Vorzeichen der Facharbeiter weder katholisch noch anständig, das sei abschreckend!

Zu der "Metallarbeiter", dem wir zunächst dankbar sind für das Eingefüllt, daß eine 1½ Minuten lange Redezeit aller parlamentarischen Geschäftsausschüsse einfordert. Wie im Stuhlkreis müssen zu früh sein, wenn die christlichen Gewerkschaften und vornehmlich die Zentrumspartei, nachdem sie lange Schimpfanaden losgelassen, dem Gegner noch 15 Minuten Rederecht gewähren. Man erinnere sich an die Gewerkschaftsversammlung in Trier, wo man in einer "alter parlamentarischen Geschäftsordnung hohnsprechenden Weise" den anwesenden Bergarbeiterverbänden auch mit 15 Minuten Redezeit gewährte, und diese auch erst nach 15 Minuten Rederecht gewähren. Man erinnere sich an die Gewerkschaftsversammlung in Trier, wo man in einer "alter parlamentarischen Geschäftsordnung hohnsprechenden Weise" den anwesenden Bergarbeiterverbänden auch mit 15 Minuten Redezeit gewährte, und diese auch erst nach 15 Minuten Rederecht gewähren. Man erinnere sich an die Gewerkschaftsversammlung in Trier, wo man in einer "alter parlamentarischen Geschäftsordnung hohnsprechenden Weise" den anwesenden Bergarbeiterverbänden auch mit 15 Minuten Redezeit gewährte, und diese auch erst nach 15 Minuten Rederecht gewähren. Man erinnere sich an die Gewerkschaftsversammlung in Trier, wo man in einer "alter parlamentarischen Geschäftsordnung hohnsprechenden Weise" den anwesenden Bergarbeiterverbänden auch mit 15 Minuten Redezeit gewährte, und diese auch erst nach 15 Minuten Rederecht gewähren. Man erinnere sich an die Gewerkschaftsversammlung in Trier, wo man in einer "alter parlamentarischen Geschäftsordnung hohnsprechenden Weise" den anwesenden Bergarbeiterverbänden auch mit 15 Minuten Redezeit gewährte, und diese auch erst nach 15 Minuten Rederecht gewähren. Man erinnere sich an die Gewerkschaftsversammlung in Trier, wo man in einer "alter parlamentarischen Geschäftsordnung hohnsprechenden Weise" den anwesenden Bergarbeiterverbänden auch mit 15 Minuten Redezeit gewährte, und diese auch erst nach 15 Minuten Rederecht gewähren. Man erinnere sich an die Gewerkschaftsversammlung in Trier, wo man in einer "alter parlamentarischen Geschäftsordnung hohnsprechenden Weise" den anwesenden Bergarbeiterverbänden auch mit 15 Minuten Redezeit gewährte, und diese auch erst nach 15 Minuten Rederecht gewähren. Man erinnere sich an die Gewerkschaftsversammlung in Trier, wo man in einer "alter parlamentarischen Geschäftsordnung hohnsprechenden Weise" den anwesenden Bergarbeiterverbänden auch mit 15 Minuten Redezeit gewährte, und diese auch erst nach 15 Minuten Rederecht gewähren. Man erinnere sich an die Gewerkschaftsversammlung in Trier, wo man in einer "alter parlamentarischen Geschäftsordnung hohnsprechenden Weise" den anwesenden Bergarbeiterverbänden auch mit 15 Minuten Redezeit gewährte, und diese auch erst nach 15 Minuten Rederecht gewähren. Man erinnere sich an die Gewerkschaftsversammlung in Trier, wo man in einer "alter parlamentarischen Geschäftsordnung hohnsprechenden Weise" den anwesenden Bergarbeiterverbänden auch mit 15 Minuten Redezeit gewährte, und diese auch erst nach 15 Minuten Rederecht gewähren. Man erinnere sich an die Gewerkschaftsversammlung in Trier, wo man in einer "alter parlamentarischen Geschäftsordnung hohnsprechenden Weise" den anwesenden Bergarbeiterverbänden auch mit 15 Minuten Redezeit gewährte, und diese auch erst nach 15 Minuten Rederecht gewähren. Man erinnere sich an die Gewerkschaftsversammlung in Trier, wo man in einer "alter parlamentarischen Geschäftsordnung hohnsprechenden Weise" den anwesenden Bergarbeiterverbänden auch mit 15 Minuten Redezeit gewährte, und diese auch erst nach 15 Minuten Rederecht gewähren. Man erinnere sich an die Gewerkschaftsversammlung in Trier, wo man in einer "alter parlamentarischen Geschäftsordnung hohnsprechenden Weise" den anwesenden Bergarbeiterverbänden auch mit 15 Minuten Redezeit gewährte, und diese auch erst nach 15 Minuten Rederecht gewähren. Man erinnere sich an die Gewerkschaftsversammlung in Trier, wo man in einer "alter parlamentarischen Geschäftsordnung hohnsprechenden Weise" den anwesenden Bergarbeiterverbänden auch mit 15 Minuten Redezeit gewährte, und diese auch erst nach 15 Minuten Rederecht gewähren. Man erinnere sich an die Gewerkschaftsversammlung in Trier, wo man in einer "alter parlamentarischen Geschäftsordnung hohnsprechenden Weise" den anwesenden Bergarbeiterverbänden auch mit 15 Minuten Redezeit gewährte, und diese auch erst nach 15 Minuten Rederecht gewähren. Man erinnere sich an die Gewerkschaftsversammlung in Trier, wo man in einer "alter parlamentarischen Geschäftsordnung hohnsprechenden Weise" den anwesenden Bergarbeiterverbänden auch mit 15 Minuten Redezeit gewährte, und diese auch erst nach 15 Minuten Rederecht gewähren. Man erinnere sich an die Gewerkschaftsversammlung in Trier, wo man in einer "alter parlamentarischen Geschäftsordnung hohnsprechenden Weise" den anwesenden Bergarbeiterverbänden auch mit 15 Minuten Redezeit gewährte, und diese auch erst nach 15 Minuten Rederecht gewähren. Man erinnere sich an die Gewerkschaftsversammlung in Trier, wo man in einer "alter parlamentarischen Geschäftsordnung hohnsprechenden Weise" den anwesenden Bergarbeiterverbänden auch mit 15 Minuten Redezeit gewährte, und diese auch erst nach 15 Minuten Rederecht gewähren. Man erinnere sich an die Gewerkschaftsversammlung in Trier, wo man in einer "alter parlamentarischen Geschäftsordnung hohnsprechenden Weise" den anwesenden Bergarbeiterverbänden auch mit 15 Minuten Redezeit gewährte, und diese auch erst nach 15 Minuten Rederecht gewähren. Man erinnere sich an die Gewerkschaftsversammlung in Trier, wo man in einer "alter parlamentarischen Geschäftsordnung hohnsprechenden Weise" den anwesenden Bergarbeiterverbänden auch mit 15 Minuten Redezeit gewährte, und diese auch erst nach 15 Minuten Rederecht gewähren. Man erinnere sich an die Gewerkschaftsversammlung in Trier, wo man in einer "alter parlamentarischen Geschäftsordnung hohnsprechenden Weise" den anwesenden Bergarbeiterverbänden auch mit 15 Minuten Redezeit gewährte, und diese auch erst nach 15 Minuten Rederecht gewähren. Man erinnere sich an die Gewerkschaftsversammlung in Trier, wo man in einer "alter parlamentarischen Geschäftsordnung hohnsprechenden Weise" den anwesenden Bergarbeiterverbänden auch mit 15 Minuten Redezeit gewährte, und diese auch erst nach 15 Minuten Rederecht gewähren. Man erinnere sich an die Gewerkschaftsversammlung in Trier, wo man in einer "alter parlamentarischen Geschäftsordnung hohnsprechenden Weise" den anwesenden Bergarbeiterverbänden auch mit 15 Minuten Redezeit gewährte, und diese auch erst nach 15 Minuten Rederecht gewähren. Man erinnere sich an die Gewerkschaftsversammlung in Trier, wo man in einer "alter parlamentarischen Geschäftsordnung hohnsprechenden Weise" den anwesenden Bergarbeiterverbänden auch mit 15 Minuten Redezeit gewährte, und diese auch erst nach 15 Minuten Rederecht gewähren. Man erinnere sich an die Gewerkschaftsversammlung in Trier, wo man in einer "alter parlamentarischen Geschäftsordnung hohnsprechenden Weise" den anwesenden Bergarbeiterverbänden auch mit 15 Minuten Redezeit gewährte, und diese auch erst nach 15 Minuten Rederecht gewähren. Man erinnere sich an die Gewerkschaftsversammlung in Trier, wo man in einer "alter parlamentarischen Geschäftsordnung hohnsprechenden Weise" den anw

gemacht. Das aber erst ein Geruch entsteht, als wenn man in einer Würdekerel sei, haben die Bergleute stillschweigend mit in den Raum zu nehmen. Die Waschsalzlegentie bietet ein Petroleumssalz in der Erde. Nebelsichtigen, Schleierung und Großheiten jeglicher Art sind an der Tagesordnung. Das Wagenfahnen vergibt man gern, damit ja die Arbeit recht sauer wird. Welcher kommt er in dem Sumpfloch um, als daß er einen Vertrag für Hebung seiner traurigen Lage zahlen will. Der Bergarbeiterverband bedient mir ihn eine mitleidige Stuh, aber schade, daß auch diese Mahnung braucht. Eros alledem muß es auch hier Frühling werden.

Zeche Auguste Victoria. Zu der angeblichen Berichtigung dieser Zeche wird uns geschrieben: Nach der Berichtigung sollen hier keine Misstände vorhanden sein, der Durchschnittslohn soll danach 6,22 beginn, 6,17 Mt. betrügen. Woher kommt es denn aber, daß dann noch Salzkarre von 5,88 Mt. gezahlt werden sind? Die Vermutung, welche die "Bergarbeiter-Zeitung" in ihrer Anmerkung zu der angeblichen Berichtigung ausgesprochen, daß man wohl ein Revier herausgegriffen habe, wo wenig oder gar keine Schlepper vorhanden seien, ist auftreffend. In dem in Frage kommenden Revier des Steiger Wyl sind so gut wie gar keine Schlepper vorhanden, weil dort die Kohlen nicht aus Sohlenpfählen gelöselt werden. Weilelekt hat man in dem oben angegebenen angeblichen Durchschnittslohn die Gehälter der Beamten aus "Verschöben" mit eingeschlossen. Abers lassen sich dieselben nämlich nicht erklären. Das die von uns angegebenen hohen Temperaturen bestehen, beweist der Umstand, daß nach Erfahrungen unseres Artikels der Einfaßer hinzugeht und an verschiedenen Betriebspunkten die sechsstündige Schicht anstrengt. Warum ist das dann geschieht, wenn unsere Darstellung nicht stimmt? Weil es auch, daß Steiger Wyl vorher verschiedene Kameradenchaften die sechsstündige Schicht in Aussicht gestellt hatte, daß dieselbe aber wegen des niedrigen Gedränges von den Arbeitern nicht eingehalten wurde. Das haben die Kameradenchaften dem Steiger auch erklärt. In letzter Zeit haben fortgesetzte Auffindungen stattgefunden und zwar vornehmlich von Arbeitern, welche sich unliebsam gemacht haben. So wurde einem Kameraden am 16. Februar gefüllt, der zuvor 4½ Monat kaum gefertigt wurde. Gewiss befürchtete man, daß er infolge seiner Krankheit weniger leistungsfähig sei. Das ergibt sich auch aus dem Umstand, daß man ihm seinen Lohn alsbald von 6— auf 8,50 Mt. reduzierte. Einem Schlepper wurde der Lohn von 4 auf 8 Mt. reduziert, dabei erklärte ihm der Steiger, sie machen mir ja die ganzen Dingen rebellisch. Auch diesem wurde am 16. Februar die Arbeit gekündigt. Wer sich nicht jede "Gedrängeregulierung" gefallen läßt, oder sich sonst ein freies Wort erlaubt, steht gleich in schlechtem Licht und kann sich auf Ueberroshungen gefasst machen.

Zeche Mont Cenis, Schacht I. Im Revier des Steiger Luyts liegen die Arbeiter über den schlechten Fahrtschacht in Flöz 13. Gehen die Arbeiter nicht zum Fahren im Bremberg verleitet werden, dann ist es unbedingt nötig, daß der Fahrtschacht in Ordnung gebracht wird. Man wundert sich überhaupt, daß der guigenährte Steiger noch raus und runter kann, oder hat er den Weg zu Fuß schon lange nicht gemacht? Ferner belägt sich Steiger Luyts, daß sein Name in dem vorigen Artikel nicht richtig war. Auf den Namen kommt es weniger an, die Haupthaftre ist, daß der Inhalt des Artikels richtig war und daran zweifelt doch kein Kenner. Die Waschstube ist zu eng und herrscht darum manchmal ein sehr großes Gedränge. Vor kurzem passierte es, daß ein Kamerad einen Stiefel an hatte, der andere war ihm im Gedränge verschwunden und so mußte er, so lange bis die Käne leer wurde, mit einem Stiefel wie ein Storch im Salat stehen. Nachher fand er seinen Stiefel in einer andern Ecke. Je größer die Belegschaft wird, je störrischer werden es und wird die Verwaltung wohl für die Zukunft Vorräderungen treffen müssen, um Abhilfe zu schaffen.

Zeche Dannenbaum, Schacht Eulenbaum. Auf diesem Punkt gibt es viele Misstände, sodaß man unbedingt die Verwaltung daran aufmerksam machen muß. Auf der 80-Meterstufe, in der Nachtstrecke, steht das Wasser bis über die Schienen, sodaß einem der Schläuche oben in die Schüre hineinläuft und man ohne nasse Filze überhaupt nicht vor die Arbeit kommen kann. Auch könnte der Gezähmewagen besser in Ordnung sein, damit nicht jeder hineinhören kann. Komme nachher die Arbeiter und wollen ihr Gezähm haben, dann ist nichts mehr drin. In der Waschstube ist beim Schichtenwechsel ein Gedränge, daß einer den andern bald unterdrückt. Man hätte die Käne, wo man einmal am anbauen war, auch sofort etwas höher bauen können, dann sie ist für die Belegschaft viel zu klein. Die Brausen laufen in der Regel sehr schlecht. Auch kommt es vor, daß überhaupt kein Wasser da ist. Die Temperatur des Wassers läßt auch sehr oft viel zu unruhigen Übergang. Das Fach der Käne müßte auch repariert werden, damit es nicht hinuntergeht und den Arbeitern die Kleider nah werden.

Zeche Eiswitz I/II. Neben einer sehr inhumane Behandlung wird hier von den wenigen Beamten Klage geführt. Nachdem wir vor kurzem erst über einen prügelnden Beamten berichtet haben, müssen wir leider jetzt wieder von ähnlich Fällen berichten. In der vorigen Woche hat der Steiger Strebel einem Gedrängeschlepper, der einen entgleisten Förderwagen nicht allein auf's Gleise legen konnte, nach vorausgegangenem Wortwechsel vor die Brust gestoßen und mit einer eichenen Rennme bespricht. Desgleichen hat kürzlich der Fahrhauer Eppmann einen österreichischen Kameraden, der wissen wollte, woßhalb er bestraft sei, von der Steigerstube spiedert. Bei diesem Schamhügel klammerte sich der Kamerad, der Angst hatte, an den Thürlsposten der Steigerstube und mußte der Fahrhauer die Tür so fest zu, daß der Kamerad einen Fingerbruch erlitt. Nachdem dieses geschehen, kontierte der Fahrhauer Eppmann dem Kameraden die Strafe nachsehen, auch hielt er den Kameraden an nur zu keinen Strafen zu nehmen, sondern zur Arbeit zu kommen. Der Kumpel feiert leider bis heute noch frisch. Es wurden dann weiter am 5. d. M. 11 Männer entlassen, weil sich dieselben weigerten, mit dem Reduzieren des Gedränges nach unten einverstanden zu sein.

Zeche Gladbeck (Möllerstähle). Das Strafmaß wird hier in sehr rigoroser Weise gehandhabt. Kommt es doch vor, daß 150—200 Mt. an einem Tage an Strafen verhängt werden. Sonst sieht man aber nicht so streng auf Ordnung. So wollte kürzlich ein verlegter Arbeiter auf Schacht I ausfahren. Neben sieben vollen Wagen wurde er auf den Korb praktiziert und schon hatte der Anschläger das Signal zum Auffahren gegeben, als der Steiger A. kam und schrie: herunter vom Korb, der Mann muß auf Schacht II ausfahren. Um dadurch zu gelangen, mußte der Verlegte drei eiserne Wettersteine, welche nur schwer zu öffnen sind, passieren, gewiß für ihn keine leichte Aufgabe. Wir meinen, da ist die Rücksichtlosigkeit doch schon etwas zu weit getrieben. Holzmangel ist auch häufig vorhanden und alle Beschwerden dieserhalb blieben bisher erfolglos. In der Waschstube wechselt die Temperatur mit der Witterung, auch befindet sich darin Ungeziefer.

Gelsenkirchen. Wir ersuchen Sie unter Berufung auf § 11 des Reichsgesetzes, nachstehende Berichtigung der in Nr. 7 Ihres Blattes vom 15. Februar d. J., Seite 4, unter dem Stichwort Zeche Graf Moltke Schacht III und IV enthaltenen Notiz zu veröffentlichen: Es ist unrichtig, daß auf Zeche Graf Moltke Schacht III und IV die Seilschaft gewöhnlich länger als ½ Stunde, sogar bis zu einer Stunde dauert. Richtig ist, daß die Seilschaft bis jetzt nur sehr selten mehr als ½ Stunde in Anspruch genommen hat; auch hat es sich in solchen Fällen nur höchstens um zehn Minuten gehandelt. Die überstreichende Zeit wird durch die Schichtdauer angerechnet. Es ist ferner unrichtig, daß in der Grube vielfach Holzmangel herrscht, und daß die Hiebe schlecht behandelt werden. Ergebezt! Phoenix Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb. (Name unleserlich).

Gelsenkirchen. In Nr. 6 der "Bergarbeiter-Zeitung" vom 8. Februar d. J. befindet sich auf Seite 5 unter der Marke Zeche Graf Moltke, Schacht I und II eine Notiz, welche wir Sie unter Berufung auf § 11 des Reichsgesetzes wie folgt zu berichtigen erachten: Es ist unrichtig, daß auf Zeche Graf Moltke, Schacht I und II, die Geschwindigkeit bei der Seilschaft so groß ist, daß insgesamt vor kurzem der Korb aus den Spurlatten gerissen wurde. Richtig ist, daß die zulässige Geschwindigkeit nicht überschritten wird; auch ist der Korb noch nie aus den Spurlatten gerissen worden. Es ist unrichtig, daß in der Grube keine Reservelampen und im Revier eines Steiger nicht genügend Abortschalen sind. Solle Kübel werden sofort zu Tage gesichtet, entleert und ordnungsmäßig gereinigt. Unmöglich ist schließlich, daß an Betriebspunkten mit hoher Temperatur (zwischen 27 und 28 Grad) keine Messungen vorgenommen werden. Ergebezt! Phoenix Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb. (Name unleserlich).

Zeche Heinrich Gustav. Das Regulieren der Gedränge nach unten hat auch hier schon recht scharf eingesetzt. Auch das Strafen wird in sehr rigoroser Weise gehandhabt. Täglich kann man um schwere Bretter 8—10 Stücktellen mit 6—7 Mt. und mehr prangen sehen. Bestraf wird ammeist wegen Förderns unreiner Kohlen, trotzdem die Verwaltung sehr gut weiß, daß es in den meisten Fällen des schlechten Gedränges wegen gar nicht möglich ist, neue Kohlen zu liefern. Die Seilschaft dauer in der Regel ¾ Stunde, wodurch den Arbeitern die Schichtzeit über die gesetzliche Zeit hinaus verlängert wird. Die Schaltkübel werden

ebenfalls schlecht in Ordnung gehalten, häufig sind sie übervoll und können nicht dehnt werden. Bei der Vorräderung könnte ebenfalls etwas mehr für Ordnung gesorgt werden, auch der Rechnungsstättler würde sich anderen Umgangsformen befreihen.

Zeche Holstein. Seit kurzem wird der neue Schacht auch zur Besicherung der Belegschaft von der vierten Sohle benutzt. Der Herr Betriebsführer verlangt punktliche Abfahrt; aber mit denselben Flecht verlangt die Belegschaft auch punktliche Ausfahrt, und nicht, wie es gleich am ersten Tage vor kam, daß der letzte Korb erst 20 Minuten vor 1 Uhr heranschafft. Am 10. März, abends um 1/11 Uhr, hatten bei der Personaleinscheidung beide Maschinisten nicht Dampf genug, sodass am neuen wie am alten Schacht die große Anzahl der Leute wieder die Arbeit verlassen mussten. Einige Arbeiter sagten uns, daß der Maschinensturm des alten Schachtes sie an den betreffenden Abend in rasendem Tempo herausgeholt hätte. Flugblätter über Kohlenraum und Knappschafsstütze werden der Belegschaft von der Verwaltung gratis verabfolgt. Die arbeiterfreundliche Gestaltung der Herren Landtagsabgeordneten Hilbert und Bäumer ist der Belegschaft zur Genüge bekannt, die Flugblätter hätte man sich also sparen können. Möge die Verwaltung lieber die vielen Misstände beseitigen.

Zeche Johann Deliusberg. Unscheinbar wird hier sehr platzlos gewirtschaftet, das ergibt sich aus dem Umstande, daß am 18. d. M. wegen Mangel an Abfall gefeuert wurde, sonst aber überschichten über Überschichten verschafft werden.

Zeche Massen, Schacht III. Sehr münchenswert wäre es auf diesem Punkt, daß die Förderwagen mal besser geschmiert würden, damit die Kumpels sich nicht so duran abzuquälen brauchen. Die Selfahrt beginnt des Morgens sehr plötzlich, des Mittags aber hört es nicht so genau dann geht es immer über die gesetzliche Zeit, besonders von der Wettersohle wird es immer 2 Uhr 40 Minuten. Auch dem Maschinisten der Fördermaschine wäre sehr zu empfehlen sich bei der Selfahrt nach der Wettersohle ein temporäres Fahrten anzugehoben, damit die Leute auf dem Korb nicht hin- und herfliegen und sich der Gefahr nicht auszusetzen brauchen in den Schacht zu steigen. Wir bitten um Abhilfe dieser Misstände.

Zeche Oelspelt. Nicht praktische Vollzugsgriffe wendet der Steiger

Arbeiter an, um bei der Selfahrt den Arbeitern Ordnung beizubringen. Als am 20. Februar die Kameraden des ersten Korbes der Mittagssticht, unten angelommen, den Korb verließen, waren sie nicht wenig erstaunt über das Gebahren dieses Ordungsmenschen. Einem am Schacht beschäftigten Kameraden, welcher sich den zum abfahren aufgestellten Kameraden angegeschlossen hatte, wurde von dem Steiger verboten mit dem ersten Korb abzufahren. Als sich der Kamerad dennoch aufstellt den Korb zu betreten, doch jedenfalls "weil er sich hierzu im Recht glaubte, das Schachtpersonal führt hier immer mit dem ersten Korb ab, und außerdem war der Kamerad durchdröhlt" wurde er von dem K. in unangenehmer Weise aus der Reihe gerissen, auf die Stelle ge schleppt und ihm begreiflich gemacht, daß er nicht mit dem ersten Korb heranstomme, er sei erst um 6 Uhr angefahren. Der Kamerad ließ aber diese Befreiungswürdigkeiten nicht so ohne weiteres über sich ergehen, sondern verübt mit auf den nächsten Korb zu kommen. Das war dem Steiger dann doch zu arg, und geradezu stürzte er sich fest auf den Kameraden, riß ihn aus der Reihe und schleppte ihn gegen einen Wagen. Als sich der Kamerad mit ein paar Worten diese Handlungswelt verbat, wurde er mit den Worten: Drosack, Schnäsel usw. tituliert. Nachdem ihm noch gesagt wurde, daß weiter wird sich finden" durfte er mit dem nächsten Korb herausfahren. Wir wissen nicht, ob der Kamerad noch obendrein bestraft wo den ist, was in solchen Fällen in der Regel der Fall ist. Sollte es der Fall sein, so protestieren wir dagegen. Insbesondere protestieren wir gegen das Vorgehen des Herrn Kräger. Wir ersuchen die Verwaltung, die Klemmeur zu schaffen, damit sich derartige Fälle nicht wiederholen. Weiter ersuchen wir die Verwaltung, die bei Ausfahrt der Mittagssticht mit der Aufsicht betrautten Beamten besser instruiert zu wollen, um solche Verordnungen, wie sie am 22. Februar bei der Ausfahrt herrschten, vorzubeugen. Wir sind nicht gewohnt wie Söme auf den Korb gedreht zu werden. Luk der aufsichtshabende Beamte darf sie sorgen, daß durch Verlesen der Marken jedem Kameraden Recht geschieht. Auch an die Kameraden, die noch nicht organisiert sind, richten wir das Gruppen, sich dem Bergarbeiterverbande anzuschließen, damit solchen unhalbaren Zuständen ein Ende bereitet wird.

Zeche Pluto, Schacht Thies. Beim Ausfahren der Nachtsticht liegt immer viel Holz am Schacht und zwar derart durcheinander, daß die Kumpels Gefahr laufen, den Hals zu brechen. Man könnte doch sehr gut die Nachtsticht aussuchen lassen, wenn die Morgensicht einfährt und dann nachher Holz fördern. Die Leute von der kleinen Sohle müssen nach Beendigung der Schicht zur sechsten Sohle steuern, um auszufahren. Auch damit siehe sich doch bei etwas gutem Willen eine Veränderung schaffen.

Zeche Prinz Regent. Am 2. und 3. d. M. sind hier weit über 100 Mt. an Strafen verhängt worden. Es ist schon wiederholt vorgekommen, daß Leute der Nachtsticht gleichzeitig mit vollen Kohlenwagen gefördert wurden. Während mit dem einen Korb Leute anfahren, werden mit dem anderen Kohlen herausgezogen. Die Morgensicht fährt häufig Samstagabend zum Fördern wieder an. Will dagegen einmal ein Arbeiter der Nachtsticht anstatt Sonntagabends, Samstagabends anfahren, so wird ihm das nicht gestattet. Wenn die Morgensicht Samstagabends anfahren und vollzeigen kann, könnte man auch die Nachtsticht, wie das auch auf anderen Zechen üblich ist, anfahren lassen.

Zeche Radbod. Seit längerer Zeit schon herrschen in der Waschstube unhalbare Zustände; die Dauerteilung ist meistens falsch, die Fensterscheiben sind kaputt, die Tür zur Käne fehlt bereits schon die dritte Woche und herrscht infolgedeß in einer großen Kälte. Wie verlautet, soll die Füllung der Thüre nutzlos herausgeschlagen werden sein. Anstatt dieselbe in Ordnung zu bringen, ließ man sie einfach aushängen. Auch die Sauberkeit und Ordnung könnte eine bessere sein. Sobald die ersten Leute sich gewaschen haben, gleicht die Käne förmlich einem Schlammbad, sodaß die noch kommenden Mannschaften oft nicht wissen, wo sie stehen oder ihre Arbeitsachen niederlegen sollen. Ein Musterbild eines Beamten scheint der Steiger Sch. vom Revier V zu sein. Seinen Schleppern gegenüber versteigt er sich zu Neuerungen wie: Ihr faulen Hunde, dumme Münsterländer, ich haue euch in die Freizeit mit. Gleichzeitig droht er mit Abzug des Schichtlohnes.

Zeche Wondern. Wenn die Arbeiter ihr Lohnbuch am Lohnstag nicht direkt wieder abgeben, erhalten sie bei der nächsten Lohnzahlung eines neu's ausgeküßt. So gibt es Arbeiter, die jeden Monat ein Lohnbuch bezahlen müssen. Wir meinen, diese Praxis ist denn doch nicht am Platze. Das Strafen wird auch sehr scharf gehandhabt, um jede Kleinigkeit hängt man die Arbeiter mit 2—8 Mt. an's schwarze Brett. Dabei sind die Löcher sehr unregelmäßig, kommt es doch vor, daß Kohlenhauer mit 4,20 Mt. nach Hause gehen müssen. Die Arbeiter ereichen auch in einzelnen Fällen eine stattliche Höhe, bis zu 14 Mt. und mehr. Die Umgangsformen mancher Beamten haben auch bedeutliche Schattenseiten. Faule Bande, faule Kerle, das sind die Kosenamen, welche manche Beamte als eisernen Bestand ihrem Sprachschatz einverlebt haben. Die Strecken sind vielfach so eng und niedrig, daß kaum ein Wagen durchzubringen ist.

Zeche de Wendel. Trotz unserer wiederholten Kritik hat man es hier bisher nicht für nötig gehalten, die gerüchtigen Nebenstände zu beseitigen. Die Käne in der Waschstube hängen, trocken Blaz genug da ist, noch immer so eng zusammen. Das Gedränge steht sehr niedrig; allerdings gibt es eine gemischt Sorte Hauer, die tüchtig Geld verdienen, dafür verdienen andere aber auch umso weniger. Wie unahbar die Nebenstände hier sind, beweist der Umstand, daß im letzten Jahr circa zwölft Steiger abgelehnt sind. Die Steiger haben hier kein beneidenswertes Los, ist es doch vorgekommen, daß Reviersteiger nur einen Monatslohn von 135 Mt. erhalten. Wie war das möglich? Einem Reviersteiger hat man sogar zum Hilfssteiger degradiert. Aus welchem Grunde geht das? Am 14. d. M. soll einem Arbeiter gefündigt worden sein, weil er angeblich das Gedränge nicht angenommen hatte. Dagegen soll der Musterhauer und Stempelmeister D. in ganz besonderer Gunst stehen, ob das seine besondren Ursachen hat?

Zeche der Wiendahlbank. (Stinneszeche). Der Betriebsführer ist am 29. Februar d. J. Seite 4, unter dem Stichwort Zeche Graf Moltke als Spülkübel, Lumpen und Bergleute beschimpft haben, weil der Kutschierenbetrieb nicht auf Kursus sofort still stand. Da der Kutschierenbetrieb über 100 Meter hoch ist, wäre es am Platze, eine Signalvorrichtung einzubauen, dann hätte der Steiger nicht notwendig, sich hester zu schreien und mit Spülkübeln, Lumpen und Bergleuten herumzubringen.

Zeche Phoenix Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb. (Name unleserlich). Ergebnis! Phoenix Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb. (Name unleserlich).

Oberbergamtbezirk Bonn.

Grube Grünhwerk. Seit der Herr Vorname an auf diesen Grubenbetrieb inspekten ist, treibt das schärfste eingeholt. Grashütt inner gräßt Blätter. Es vergeht kaum ein Sonnabend, ohne daß nicht eine Anzahl Arbeiter aus diesem oder jenem ungünstigsten Grunde um ein paar Mark von ihrem sauer verdienten Lohn geschmäler würden. So wurde im Tagebau II, d. B. auf Veranlassung des Konsolidierten Zahn ein Tagelöhne mit 1 Mt. bestraft, weil er sich die Zeit nahm, ein Stückchen Kautabak in den Mund zu stecken. Dabei hat dieser Arbeiter, wie noch viele andere, bloß einen Tagelohn von 8,00 Mt. Wir können dem neuen Herrn Betriebsinspektor nur den Rat geben, den Bogen nicht allzu straff zu spannen, sonst könnte es in nächster Zeit mal passieren, daß die Salten springen, was nicht zum Nutzen der Grubengesellschaft sein dürfte! Den Arbeitern hofft der Grubeneigentümer die höchste Gewerkschaft für Männlein und Frau für Mann dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands anzuschließen.

Grube Maria. Hier wurde vor Fastnacht der Belegschaft bekannt gemacht, mindestens durch die Beamten, wer Fastnachtskleinstag nicht zur Arbeit kommt, wird mit 1,50 Mt. bestraft und darf den ganzen Monat keine Überstunden und Überarbeiten vornehmen. Am allgemeinen waren die Belegschaftsmitglieder mit dem letzten Passus einverstanden, besonders wenn die Verwaltung dieses für die ganze Belegschaft geltet. Über auch hier konnte man bemerken, wie diese Leute, die sieb Kind sind und um Dienstag geschafft hatten, am Donnerstag schon eine halbe Überstunde versuchten. Dagegen wurden andere Arbeiter die auch Dienstag geplant hatten und auch zum Nacharbeiten bestellt waren, nachdem man in der Marktcontrole gemerkt hatte, daß sie noch in der Grube waren, von der Arbe it geholt, durften also nicht nacharbeiten. Es ist nun eine tragische Tatsache, daß noch viele Arbeiter nicht soulet Solidaritätsgefühl besitzen und sich sagen: wenn der eine keine Überstunden verfahren darf, dann verfahren wir auch nicht. Wenn auch mancher Kamerad, der in Schichtlohn arbeitet eine starke Familie hat und kaum 4 Mt. pro Schicht verdient, gezwungen ist Überstunden zu verfahren, so müssen wir uns doch vor Augen führen, was wir uns und unseren Nachkommen schuldig sind. Wenn wir uns auch momentan durch ein paar Überstunden im Monat zu retten suchen, so ist dieses nicht richtig, wir müssen uns mit unseren Arbeitskollegen solidarisch erklären, um dadurch kann uns geholfen werden und nicht durch Überarbeiten. Die Grubenverwaltung sucht durch solche Handlungswelt sich einen Speicheldeckertanz zu erhalten, zu welchem sich leider noch viele Kameraden gebrauchen lassen. Unsere Pflicht ist es hiergegen entschieden Front zu machen. Nach bestehend verfügen, daß wir uns auch momentan durch die Belegschaft der Grubengesellschaft greifen und sich dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands anschließen. Darum seien ans Werk, Kameraden, die ihr organisiert sind, holt die Sämlinge in unsere große Armee, dann werden wir auch in die Lage versetzt, ohne Überstunden zu verfahren in acht Stunden sowiel zu verfahren, daß wir mit unseren Angehörigen ein menschenwürdiges Dasein feiern können.

Zeche Rheinpreußen, Schacht IV. Die Umgangsformen mancher Beamten den Arbeitern gegenüber lassen hier auch viel zu willkür übrig. So ist täglich der Steiger Sch. Revier II Arbeiter seines Reviers als Spülkübel, Lumpen und Bergleute beschimpft haben, weil der Kutschierenbetrieb nicht auf Kursus sofort still stand. Da der Kutschierenbetrieb über 100 Meter hoch ist, wäre es am Platze, eine Signalvorrichtung einzubauen, dann hätte der Steiger nicht notwendig, sich hester zu schreien und mit Spülkübeln, Lumpen und Bergleuten herumzubringen.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen. **Grube Vereinsglück bei Meuselwitz.** Auf dieser Grube ist am 20. o. M. ein Arbeiter, der am Tagesschicht bestellt war, verunreinigt. Es ist dieses bei dem Hogen und Jogen wie es hier üblich ist, auch gar kein Wunder, wundern muss man sich nur, daß nicht noch mehr Misfälle passieren. Die Käne mit ihren Folgen für die Arbeiter herstellt nicht nur hier, sondern in ganzem Meuselwitzer Braunkohlenrevier. Überall sind 40 Jahre und Fördererdrückungen an der Tagesordnung. Die Löcher sind auf vielen Stellen bis zu 20 Prozent reduziert worden. Dazu ist die Behandlung der Arbeiter schlimmer als je geworden, bei jeder Kleinigkeit heißt es: Ihre Papier liegen fertig, wenn ihnen das nicht paßt, können sie gehen. Wagt es der Arbeiter einmal ein Wort zu seiner Verteidigung vorzubring

Gedinge. Die Beamten sollen nur auf saubere Arbeit sehen und nicht nur die Förderung im Auge behalten, dann werden auch Unfälle vermieden und aus heutigen Bergern der gesamten Gedinge werden schließlich noch Bergwerker des selben. Hauptfache ist, daß der Beamte saubere Arbeit verlangt und daß die Nebenarbeiten dementsprechend verhindert werden. Mancher Unfall wird heute dem Bergleuten als Leichtsinnigkeit angerechnet, während aber die Bergarbeiter bei der Untersuchung genau auf den Grund gehen, so wäre vielleicht öfter in den Protokollen zu lesen: "Nachtsigleit des Betriebsbeamten."

Oberbergamtbezirk Breslau.

Abendröthe Grube. Auf diesem Werk hat anscheinend der Stummische Geist eine Stätte gefunden. Statt die Fristen zu befristen, erbliden manche Beamten ihre vornehmste Aufgabe darin, den Verbänden nachzuhören. Ob die Arbeiter in einer Versammlung gewesen, ob sie dem Verband angehören, was sie jetzt in ihrem Leben treiben, danach erkundigen sich die Beamten, als wenn sie Vaterstelle auszuüben hätten. Sodann lange wäre es Zeit gewesen, daß die Zustände in der Waschhalle auf Muldenhütte einmaß abgeschafft würden. Einweiter können sich die Leute gar nicht machen oder, wenn möglich, in Paläste in Wasser. Ja, es ist schon vorgekommen, daß 14 Tage lang — wie kurz vor Weihnachten geschahen — kein Wasser vorhanden war, die Leute also ungewaschen nach Hause gehen mußten. Es ist daher auch kein Wunder, wenn die Gefundheitsverhältnisse immer schlechter werden. Auf Klarschacht müssen sehr oft Untertagsarbeiter plötzlich über Tage im Schlammteich arbeiten, ohne daß diese vorher davon Mitteilung gemacht worden wäre. Jeder wird verstehen, daß — wenn die Leute in ihrer dünnen Kleidung, die sie als Untertagsarbeiter anhaben — in Wind und Wetter, bei Schnee und strenger Kälte plötzlich über Tage arbeiten müssen, ihre Gesundheit nicht gefördert, sondern geradezu ruiniert wird. Nebenjungen werden die Leute noch außerdem geschädigt, sie verdanken weniger, die Arbeitszeit ist dagegen länger als unter Tage. Das Überörtlichenwesen steht auch in voller Blüte. Es gibt kaum Kumpels, welche acht bis neun Schichten pro Woche versuchen. Bei Sonntagschichten — welche auch nicht zu knapp sind — wird ein strenges Regiment geführt. Selbst diesen, welche sich für Sonntag Urlaub genommen haben, werden, wenn sie nicht erscheinen, mit einem Markt bestraft. Diejenigen, welche nicht gewillt sind, Beleidigungen zu verfahren, sind es auch gewöhnt, welche die schlechtesten Carter bekommen und infolgedessen das wenige Geld verdienen. Ob dieses Befall ist, wissen wir nicht. Die Lohnverhältnisse sind auch heute noch niedriger als im den anderen Gruben. Haarköhne von 8,50 M. und weniger, Schleppköhne bis 1,00 M. herunter kommen häufig vor. Ja, es wird sogar berichtet, daß junge Schreibergehilfen bis zu 90 Pf. herunter pro Tag entloht werden. Diese Lohnverhältnisse sind geradezu ein Unrat, recht viele Überschichten zu machen. Die meisten Bergleute sagen: Mit dem Gelde, was ich in sechs Schichten verdiente, kann ich meine Familie nicht ernähren, ich bin gezwungen, Überörtlichen zu verfahren. Dem Bergleiter Rümmer und dem Steiger Förster möchten wir raten in der Bekämpfung des Verbandes so fort zu fahren, um kann es recht sein, wenn sie sich weiter in dieser Weise unerbittlich machen.

Cons. Grube Deutschland. Die Unglücksfälle häufen sich hier immer mehr, jede Schicht ist durchschnittlich seit Ausgang d. J. ein Unfall zu verzeichnen, darunter 7 bis 10 mit tödlichem Ausgang. Es ist dieses nur auf das Jagen nach Kohlen, die vielen Überörtlichen und das Prämienzetteln zurückzuführen. Es gibt hier eine doppelseitige Prämie, für regelmäßiges Verfahren der Schichten, für gute Leistungen bei der Kohlenförderung und im Streichen. Bei diesem System können sich manche Arbeiter halb zu Tode schinden und doch mit einem Hungerlohn nach Hause gehen. Das Strafssystem wird ebenfalls in sehr rücksichtsvoller Weise gehandhabt, für jede Kleinigkeit werden Strafen von einem bis zwei und nicht Mark verhängt. In der Waschhalle ist es sehr unsicher. Beschweden haben aber keinen Erfolg, da heißt es einfach: Wem die Waschhalle nicht passt, kann schwung nach Hause gehen. Zu willkürlichen waren auch, daß hier die Nachtschicht möglicherweise am Schluss der Schicht ausgetragen wurde.

Gleichiflur Grube in Niederhermsdorf. Manche Beamte springen hier sehr schlau mit den Arbeitern um. Der Ausführer B. reiht den ganzen Tag auf dem Werk herum und freibt die Leute an, damit ja möglichst viel geleistet wird. Nicht minder eilig ist der Obersteiger A. Man kann es nur anerkennen, wenn auch die Beamten auf dem Posten sind, aber diese viel zu sehr geleierte Antreiberei kommt für die Arbeiter doch nur von den verderblichsten Wirkungen sein. Ebenfalls sind Aussprüche wie „Ihr Faulenzer“, „der Teufel soll euch holen“ usw. ungehörig. Auch die Arbeiter sind Menschen! Die Löwne sind dagegen recht lämmisch und sind mit den schlimmen Antreiberei nicht in Einklang zu bringen. Dabei regnet es noch bei jeder Kleinigkeit Strafen. Die Arbeitszeit beträgt neun Stunden, wobei die Ruhepausen nur zwanzig Minuten betragen. Diese Zeit ist viel zu kurz, um das Butterbrot ruhig essen zu können. Der Preis für den Wagen altes Holz ist auch um 1 M. gestiegen; dabei zeigen die Löwne eine sinkende Tendenz bei gestiegerten Abzügen.

Schloß Waldenburg i. Schl. In Nr. 9 Ihres Blattes ist eine Notiz, betreffend Grube Abendröthe bei Rothenbach, enthalten, in welcher behauptet wird, daß die Temperatur des Wassers in der Waschhalle eine sehr unregelmäßige sei, sodass die Arbeiter schon oft, weil daselbst kalt wäre, ungewaschen nach Hause gehen müssten. Diese Angaben entsprechen nicht den Tatsachen. Abgesehen von einem Falle im August d. J., in welchem infolge eines Rohrbruches Wassermangel eingetreten war, sodass ein Teil der Nachmittagschicht wegen Mangels an Badewasser ungewaschen nach Hause gehen mußte, ist bisher auf unserer Badeanstalt Clarschacht kein Fall vorgekommen, daß die Badeleitung verhindert war, zu baden oder wegen zu kaltem Wassers nicht baden könnte. Die Arbeiter baden in der Badeanstalt regelmäßig und es ist der Betriebsleitung in den letzten Monaten noch keine Klage zu Ohren geworden, daß jemals die Temperatur des Wassers zu kalt gewesen wäre. Selbstredend würde eine solche Beschwerde sofort zu einer eingehenden Untersuchung Anlass geben. Unter Bezugnahme auf § 11 des Befreiungsgesetzes ersuchen wir um entsprechende Verichtigung. Die Bergwerks-Direktion! (Name unleserlich).

Aus dem Kreise der Kameraden.
Oberbergamtbezirk Dortmund.

Bergarbeiterverband und Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter.

Nachdem nun auch der Gewerbeverein christlicher Bergleute seine Rechnungslegung für das Jahr 1907 veröffentlicht hat, verloht es sich schon, diese mit dem Kassenbericht des Bergarbeiterverbandes zu vergleichen. Das ist um so notwendiger, als kürzlich ein sogenannter „Gewerkschaftler“ in der Zentrumspresse im Rückschlag sieht mit der Verbandsabrechnung beschäftigte, denn schließlich folgenschwere Schlussfolgerungen:

Nach diesen Abrechnungen brauchen wir Mitglieder vom Gewerbeverein dem alten Verband nichts mehr zuzugeben. Wenn er auch im Rückschlag einige tausend Mitglieder mehr hat, so haben wir in anderen Gegenden eine größere Mitgliedszahl. Auch mit der Einnahme brauchen wir nicht zurückzufallen.

Außerdem der Gewerbeverein braucht bezüglich der Abrechnung dem Verband nichts nachzugeben, die geringe Zahl der Gewerbevereinsmitglieder im Rückschlag wird ausgeglichen durch die stärkere Vertretung des Gewerbevereins in den Aufsichtsräten. Auch mit der Einnahme braucht man nicht zurückzufallen. Es ist gut, daß wir dem „Gewerkschaftler“ kürzlich seine Selbsttäuschung wie seine wunderbaren Kalkulationen vor Augen halten können. Was zeigen denn nun die beiden Abrechnungen. Siehe beide zu einander in einem solchen Verhältnis, daß eine gegen die andere nicht zurücksteht? Wir führen die Einnahme der beiden Verbände, sowie die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 1907 betreffen, an. Sie betragen:

Bergarbeiterverband Gewerbeverein
1.600 406,10 M. 828 501,51 M.

Der Verband nahm 1907 also 866 994,50 M. d. i. mehr als doppelt soviel Beiträge ein als der Gewerbeverein. Der „christliche Gewerkschaftler“ stellt sich hin und erklärt, daß der Gewerbeverein auch mit der Einnahme nicht hinter dem Verband zurücksteht. Außerordentlich, das sehen wir, spricht der „Gewerkschaftler“ nicht! Nunmehr aber hat man sich in den letzten Jahren gebraucht, gleich stark zu sein, wie der Bergarbeiterverband. Sobald aber die Jahresabrechnungen kamen, stellten sich die Flunkereien der „christlichen“ heraus. Einige Wochen war es still und dann ging der „christliche“ mit gleicher Stärke von neuem los. Diese „christliche“ Taktik wird sich auch weiter fortsetzen. Wie stand es mit der Stärke der beiden Ver-

bände in den letzten Jahren. Auch hier wollen wir nur die ältesten vereinbarten Mitgliedsbeiträge als Beweise der gegenständigen Stärke gelassen lassen. So wurden an regelmäßigen Mitgliedsbeiträgen verhängt:

Jahr	Verband	Gewerbeverein
1904	861 582,50 M.	222 088,50 M.
1905	1 180 585,88	492 057,10
1906	1 587 880,48	741 444,52
1907	1 600 406,10	828 501,51

Summe: 5 119 880,88 M. 2 280 888,74 M.

Damit glauben wir dem Gerede, daß der Gewerbeverein in den letzten Jahren dem Bergarbeiterverband zu legend einer Stelle überlegen gewesen wäre, jeden Boden entzogen zu haben. Die christlichen Agitatoren, die sich mit der „überlegenden Stärke des Gewerbevereins“ brüsten, logen recht unchristlich ihren Hühnern die Ohren voll. Im übrigen brachte, wie schon gesagt, jeder Jahresabschluß die wirkliche Stärke der beiden Verbände zum Vorshaus.

Der Bergarbeiterverband beider Verbände stellte sich am Jahresabschluß wie folgt:

Jahr	Verband	Gewerbeverein
1904	734 901,— M.	271 102,06 M.
1905	1 228 445,— "	880 400,28 "
1906	1 262 645,— "	508 854,78 "
1907	2 000 494,28	785 888,51

Der „Gewerkschaftler“ wird auch aus diesen Zahlen erschließen, daß der Gewerbeverein denn doch und zwar ganz gehörig hinter dem Verband zurücksteht müssen. Nicht anders ist es, wenn wir die Ausgaben der beiden Verbände gegenüberstellen, soweit sie die Unterhaltungsgelder an die Mitglieder betreffen. Es verausgabten im Jahre 1907 für

der Verband	der Gewerbeverein
Rechtschutz . . .	73 806,48 M.
Streu-gelder . . .	60 000,— "
Gemahrgelder . . .	28 007,— "
Arbeitslose . . .	5 655,70 "
Kranke . . .	290 474,50 "
Streikende . . .	98 789,20 "
Umrug . . .	—

504 022,80 M. 870 132,74 M.

Seit dem 1. Oktober haben beide Verbände für die vollzählenden Mitglieder folgende die gleichen Unterstützungsrichtungen. In den einzelnen Ausgaben folgen sich aber, wenn wir die letzten drei Jahre zugrunde legen, noch stärkere Differenzen, wie sie das Jahr 1907 enthält. In den drei Jahren — 1906 bis 1907 — gaben aus für

Verband	Gewerbeverein
Rechtschutz . . .	207 758,02 M.
Streu-gelder . . .	180 400,— "
Gemahrgelder . . .	65 947,25 "
Arbeitslose . . .	10 177,20 "
Kranke . . .	500 621,75 "
Streikende . . .	840 442,28 "
Umrug . . .	—

1 880 847,05 M. 1 047 185,48 M.

Auf Grund fremder Hilfsquellen konnte der Bergarbeiterverband beim großen Ruhbergarbeiterstreik im Jahre 1905 den Streikenden noch 1 804 832,81 M. zuwendung, der Gewerbeverein brachte nur 882 702,64 M. auf. Ob angelichtet solcher Zahlen der „Gewerkschaftler“ seine klugen Behauptungen zuwidern will? Das glauben wir nicht. Die Herrschaften verhalten sich einige Wochen zuhig und dann sind sie wieder an der Arbeit. Der Gewerbeverein ist dann wieder bedeutend stärker als der Verband. Wer kennt das nicht? In den christlichen Versammlungen gibt es ja Leute, die darob unglaublich den Kopf schütteln, immerhin gibt es auch gelegentlich andere, die vor Entzücken sich die Hände und klatschen. Der erhoffte Effekt ist dann erzielt. Wir diktieren niemals vergessen, daß die meisten christlichen Arbeiter gegnerische Organe nicht in die Hände bekommen, sie auch nicht lesen dürfen; ferner, wie die christlichen Arbeiter behaupten von den Versammlungen der freien Gewerkschaften ferngehalten werden. In diesem System der Zurückhaltung beruht ja überhaupt ein großer Teil der inneren Kraft der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Und auch im Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter ist es nicht anders bestellt.

Auf einige uns unverständliche Posten in der Jahresabrechnung des Gewerbevereins kommen wir noch zurück. Wie eins wollen wir jetzt noch erklären: Der „Gewerkschaftler“ hat recht, wenn er sagt, daß der Bergarbeiterverband im Ruhbedien mehr Mitglieder hat, als der Gewerbeverein. Aber der Verband hat nicht nur einige Tausend, sondern er wird gut doppelt soviel Mitglieder im Ruhbedien haben, als der Gewerbeverein, umsonst, als der Gewerbeverein im Laufe des vergangenen Jahres wie bis jetzt im Ruhbedien bedeutende Mitgliedsverluste verzeichnete und es großer Anstrengungen bedurfte, um in den Aufschwüren vielfach Erfolg zu finden. Wenn die Gewerbevereinsleitung ehrlich sein will, wird sie das gestehen. Sollte sie es aber abzustreiten versuchen, gut, dann steht es ihr ja frei, ihren Widerspruch zu stellen.

Unsere Kameraden sehen, daß der Verband der Bergarbeiter Deutschlands jeder Kraft standzuhalten vermag. Der Bergarbeiterverband überträgt an innerer Kraft und in seiner Finanzierung weit alle anderen Bergarbeiterorganisationen zusammen, und das wird so bleiben, trotz allerdem.

Achtung sächsische Bergarbeiter im Ruhbedien!

Für die im Ruhbedien wohnenden Bergarbeiter aus dem Königreich Sachsen findet am Sonntag, 22. März, vormittags 11 Uhr, im Saale des Herrn Josef Maas in Essens-Rüttenscheid, Essenerstraße (Paritätsgesellschaft), eine öffentliche Versammlung statt. In dieser Versammlung wird Franz Pokorný verschiedene die sächsischen Bergarbeiter angehende Lagefragen behandeln. Es ist darum nötig, daß die sächsischen Kameraden aus dem Ruhbedien zahlreich an dieser Versammlung teilnehmen. (Siehe Inserat.)

M.-Gladbacher Methode.

„Wer schimpft hat Unrecht“, sagt ein altes Sprichwort. Lange hat der „Gewerkschaftler“, Organ des Zentralgewerbevereins, den „Sachsen“ genannt. Jetzt ist er des trocknen Tones satt und schimpft wieder, daß August der Starke vor Neid grün und gelb wird, wenn er sieht wie ihn seine „jungen Leute“ übertrumpfen. In einem Artikel, worin abgehend wird über etwaige „gemeinsame Versammlungen mit den Sozialdemokraten“ wird ohne triftigen Grund von „Flegel“ und „sozialdemokratischen Lümmel“ geredet. Der Zentralgewerkschaft ist durch die Knapschaftsgeschichten in eine elende Patsche geraten, aus der er sich mit Schimpfen auf die „Genossen“ herausziehen möchte. In seiner Angst, die irreführten Anhänger möchten zu viel erfahren, wettert der Zentralgewerkschaft gegen die Abhaltung gemeinsamer Versammlungen. Gerade so hat es der glorreiche Gewerbevereinsgründer August der Starke gemacht, als infolge seiner „genialen Führung“ „seine“ Organisation den Krebsgang ging! Auch unser unvergleichlicher Freund August brachte in seiner Not „verschleierte Bilder aus dem sozialdemokratischen Zukunftstaat“. Er lehrte seinen „jungen Leuten“: „Ein Gewerbeverein darf niemals sein Unrecht eingestehen“, sondern er muß eine Lüge durch die zweite, dritte, vierte usw. verdecken. August wußte, was er auch gegen die „Genossen“ säudigte, alles wurde ihm von wegen des guten Zwecks von seinen Lehrern herzlich gern vergeben. Was auch gegen die „Genossen“ verrochen wird, schon im voraus ist den Sünden Vergebung zugesichert. Das erklärt die Genüge die M.-Gladbacher Brunnengesetz. Hierüber liegt jetzt wieder ein reizendes Kabinettstückchen vor. Der Zentralgewerkschaft hat sich von Herrn Wieber, dem Vorsitzenden des Zentralgewerbevereins der Metallarbeiter, beschwirren lassen, daß Wieber nicht gesagt hat, unser Kamerad H. u. habe die Siegerländer Hüttenwerksstände richtig geschildert. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ hat kürzlich in einem Bericht aus dem Siegerlande Herrn Wieber als Kritiker gegen den „Gottesmann“ G. zitiert. Wer nun den nämlichen Artikel im Zentralgewerkschaften liest, kann zu der Ansicht kommen, an der ganze Geschichte sei kein wahres Wort. Dabei weiß das Zentralgewerbevereinsblatt aber ganz genau, daß nur eine Namenswechselung vorliegt. Nicht

Wieber hat in Berlin, sondern der Siegerländer Gewerbevereinssekretär Buchner (oder heißt er Bucher?) hat auf der Hüttenarbeiterkonferenz in Duisburg erklärt: „Was hier im Reichstag über die Siegerländer Hüttenwerke sagte, war nicht übertrieben!“ Der Zentralgewerkschaften weist das ganz genau, es stimmt sich aber an eine bloße Namenswechselung und hat damit wieder einen der üblichen M.-Gladbacher „Beweise“ erbracht. Auf diese Weise läßt das Zentralgewerbevereinsblatt unsere Leute als Übner erscheinen, tut wider besseres Wissen als ob die ganze Sache unwahr sei und — führt fort, angeblich für „Wahrheit und christliche Sitten“ zu streiten. Wir haben volles Verständnis für die verzweifelte Situation, in die sich die Zentralgewerkschaft durch ihre Wahrheitsvertheidigung verwickelt haben. Indessen ist dem Christentum in schlechte Gedanken, wenn es Personen im Mund führen um ihre bewußte Wahrheitswidrigkeit zu demonstrieren.

Wohlfahrtsleistungen auf Beche Werne a. d. E.

Die Zech

nächste ist und das Verhalten der Wiedenböhfler ist daher unverständlich und ist nicht schrift genug zu verurteilen. Es lässt sich nur durch den sozialistischen Charakter dieser Wiedenböhfler, dem wie man sieht, nichts heilig ist, gegen unseren Verband erklären. Der Wiedenböhfler kam, durch den großen Umweg, den er durch das unschöne, altes Platz im Gesicht schlagende Mäntel der Wiedenböhfler machen musste, eine vierstündige Stunde später, wo unsere Verbandskameraden auf dem Freihof an. Ob wirklich in diesen Deutschen jedes Wiedenböhfler nun darunter erfasst ist, dass sie sich einer solchen Handlungswaffe nicht schämen? Das erinnert sehr lebhaft an die Zeit des früheren Mittelalters, wo man unbekümmerte Leute der Kegel verächtigte und sie mit den schrecklichsten Folterinstrumenten zu Geständnissen zwang, um sie auf den Scheltenhaufen zu bringen. Und das wollen Christen sein? Alles diese Leute denn vielleicht nicht, doch ihre durch nichts gerechtfertigte Handlungswaffe mit dem Grundtheile des Christentums im schrecklichen Widerspruch stehen? Giebt eure Feinde, die euch hassen und meinetwegen, so lehrt Christus. Das Verhalten dieser Leute vorstellt aber daran gegen die Grundsätze des Christentums, steht daran unter allen Verdacht, dass man dasselbe nur ein Pfiffiges Tun haben kann.

Sonneborn. Ein Widerstreitsspiel seiner Gattung ist hier der Centrumsgewerkeagitator H. Sch. Dieser Unsche weiß die Welt mit nichts besseren zu beschäftigen, als dass er die Angestellten des Bergarbeiterverbandes als Faulenzer, die nicht arbeiten wollen, hinstellt. Weiter behauptet er, die Mitglieder müssten ihre Beiträge nur zahlen, damit die Angestellten ihre Gehaltsstücke bezahlt könnten und was dergl. noch mehr ist. Auch die Konsumgenossenschaften werden von diesem Menschen, der die letzten zehn Jahre gesetzlos zu haben scheint, in gleicher Weise heruntergezogen. Der Bentzungsverband kann auf dieses Produkt M. Gladbachers Erziehung wirklich stolz sein.

Schäpe. Am 8. März fand hier im Lokale des Herren Wildberg eine Gewerkschaftsversammlung der Freie Vogel und Unterhöft statt. Anfangs wurde vom Kameraden Heyne die vom Arbeitsausschuss schriftlich eingerichtete Beschwerde über die Missstände verlesen. Direktor Schulz versprach, für Abhilfe der in den Beschwerden gelegten Mängel zu sorgen. Kamerad Heyne hob nach hervor, dass die in der vorherigen Versammlung über den Steiger-Diktat erhobenen Beschwerden in der Beschwerdezeitrechts nicht erwähnt seien. An der Diskussion über die Missstände auf genannter Grube beteiligten sich eine große Zahl Kameraden. Kamerad Hansmann erläuterte Bericht über den dreitägigen Streit der jugendlichen Arbeiter. Der Streit sei entstanden, weil man diesen Arbeitern die Schichtzeit von 8 auf 9½ Stunden verlängert habe. Anstatt bisher zwei sollten drei Ruhepausen von je einer halben Stunde treten. Die jugendlichen Arbeiter verlangten entweder Verkürzung oder Lohnverhöhung. Er, Hansmann, habe sich dann zum Direktor Schulz begeben, um mit diesem zu verhandeln. Dieser habe ihm die Gründe, welche die Schichtverlängerung notwendig machten, eingehend klar gelegt. Nach eingehender Ausprache habe sich beide bereit erklärt, vom 15. März an für die jugendlichen Arbeiter nach Alter und Leistung den Lohn zu erhöhen. Bissher hätten sämtliche jugendliche Arbeiter, ob sie 14 oder 16 Jahre alt waren, nur 1 Mt. pro Schicht verdient, was jedenfalls unrecht sei. Die jugendlichen Arbeiter hätten sich, als er ihnen das Ergebnis der Verhandlungen mitgeteilt, bereit erklärt, unter diesen Umständen die Arbeit wieder aufzunehmen. Nachdem Kamerad Hansmann noch über die gegenwärtigen Verhältnisse, Arse, Lohnreduzierungen, Erwangsstatut usw., einen kurzen Überblick gegeben und die Notwendigkeit der Organisation besonders betont, wurde die schön verlaufene Versammlung mit einem Hoch auf den Bergarbeiterverband geschlossen.

Oberbergamtbezirk Bonn.

Die friedliebenden M.-Gladbacher Zentrumsgroßen im Nachener Bezirk.

Während die Agitatoren des Zentrumsgewerbevereins nach außen den Schein zu erwecken suchen, als seien sie die friedliebendsten Leute der Welt, wird von denselben Leuten im Stil mit einem unbeschreiblichen Haß und Fanatismus gegen den Bergarbeiterverband gearbeitet. Es ist so weit gekommen, dass in den meisten Ortschaften die Geistlichkeit sich vorwirkt in den Dienst des Zentrumsgewerbevereins gestellt hat. Nicht genug, dass diese Herren die Hausaktion personal besorgten und sich in die Familien der Mitglieder des Bergarbeiterverbandes hineindringen, um ebensoviel als Seelen zu holen, wenn dieselben nicht zum Gewerbeverein übergetreten wollen, selbst die Frauen gegen die Männer aufzusuchen, nein es ist so weit gekommen, dass den katholischen Kameraden in der Kirche fast regelmäßig die Frage vorgelegt wird: Bis du gewerkschaftlich organisiert? Den noch nicht Organisierten wird dann der Eintritt in den Zentrumsgewerbeverein empfohlen. Kennt der Geistliche sich als Mitglied des Bergarbeiterverbandes, dann ist alles andere nicht so schlimm, als seine Mitgliedschaft im Bergarbeiterverband. Wenn ein Geistlicher es ablehnt, sich in den Karren des Zentrumsgewerbevereins spannen zu lassen, kannen sie die Zentrumsgagiatoren ihnen Mittel zur Verfügung stellen, um sie möglichst zu machen, dass auch er die Verpflichtung als Zentrumsmann hat, sich an der Verherrigung der Wurmbergleute zu beteiligen. Fügt er sich nicht, so sollt man ihn als Förderer der Sozialdemokratie hin — dies muss dann ziehen.

Dass diese Verherrigung gegen die Mitglieder des Bergarbeiterverbandes ihre frechte Zeitigt, ist leicht erklärlich. Die Presse hat sich bereits mit einem Fall aus Alsdorf beschäftigt, wo ein Mitglied des Bergverbands, der es ablehnte, zum Gewerbeverein überzutreten, von Gewerbevereinsmitgliedern derartig verprügelt wurde, dass er an diese Bekleidungsstücke noch lange denkt. In Schaufenberg hatten elliße Verbandsmitglieder sich zufällig in einer Wirtschaft zusammengetroffen. Unter diesen befand sich einer, der bei für die Steinagraphie interessierte. Um sich über diese Sache anzustellen zu können, hatten die Kameraden sich in der zweiten Stunde an einen Tisch allein gesetzt. Ein Gewerbevereiner hatte herausgeschnitten, dass die Verbandsmitglieder sich in der Wirtschaft getroffen hatten. In seinem Plädoyer geführt als „friedensliebender“ Zentrumsgewerbevereiner, mache er den Wirt darauf aufmerksam, dies seien Sozialdemokraten, wenn der Besitzer der Wirtschaft vernehmen würde, dass er die „Roten“ in der Wirtschaft dulde, würde er Unannehmlichkeiten bekommen. Tagesdurchgang der Wirtschaftsbesitzer jedoch bestreiter auch schon darauf aufmerksam, es sei ihm mitgeteilt worden, dass in seiner Wirtschaft auch „Rote“ vertreten, dies müsse er sich verbitten. In Biergertheide stellt der Wirt Herr Sonnenchein dem Verband sein Lokal zu Versammlungen zur Verfügung. Dies scheint den dortigen Zentrumsgagiatoren nicht zu passen. Sie sind deshalb an Herrn Sonnenchein herangetreten, er sollte dem Verband sein Lokal nicht mehr zur Verfügung stellen, dann würde der Gewerbeverein seine Versammlungen bei ihm abhalten. Der Gewerbevereiner L. hat sich bei dieser Verarbeit bestens hervorgetan. Bei der letzten Knappelschaftswahl hatten Gewerbeverein und Verbandsmitglieder, da sie mehrere Stunden auf den Zug warten mussten, sich etwas angestritten. Weder vertretet seine Organisation, schließlich wurden die Auseinandersetzungen heftig und es wurden gegenwärtig Fäuste gebraucht, die im nächsten Zustande was bei ruhiger Überlegung wohl jedesfalls nicht gebraucht worden wären. Herr Hartig hat sich bemüht, einen Beugenapparat zusammenzubringen. Hierzu hatte der Mann Zeit, aber die Verantwortung vor dem Bergarbeiterverband, der es nicht erträgt, ist leicht erklärlich. Die Presse hat sich bereits mit einem Fall aus Alsdorf beschäftigt, wo ein Mitglied des Bergverbands, der es ablehnte, zum Gewerbeverein überzutreten, von Gewerbevereinsmitgliedern derartig verprügelt wurde, dass er an diese Bekleidungsstücke noch lange denkt. In Schaufenberg hatten elliße Verbandsmitglieder sich zufällig in einer Wirtschaft zusammengetroffen. Unter diesen befand sich einer, der bei für die Steinagraphie interessierte. Um sich über diese Sache anzustellen zu können, hatten die Kameraden sich in der zweiten Stunde an einen Tisch allein gesetzt. Ein Gewerbevereiner hatte herausgeschnitten, dass die Verbandsmitglieder sich in der Wirtschaft getroffen hatten. In seinem Plädoyer geführt als „friedensliebender“ Zentrumsgewerbevereiner, mache er den Wirt darauf aufmerksam, dies seien Sozialdemokraten, wenn der Besitzer der Wirtschaft vernehmen würde, dass er die „Roten“ in der Wirtschaft dulde, würde er Unannehmlichkeiten bekommen. Tagesdurchgang der Wirtschaftsbesitzer jedoch bestreiter auch schon darauf aufmerksam, es sei ihm mitgeteilt worden, dass in seiner Wirtschaft auch „Rote“ vertreten, dies müsse er sich verbitten. In Biergertheide stellt der Wirt Herr Sonnenchein dem Verband sein Lokal zu Versammlungen zur Verfügung. Dies scheint den dortigen Zentrumsgagiatoren nicht zu passen. Sie sind deshalb an Herrn Sonnenchein herangetreten, er sollte dem Verband sein Lokal nicht mehr zur Verfügung stellen, dann würde der Gewerbeverein seine Versammlungen bei ihm abhalten. Der Gewerbevereiner L. hat sich bei dieser Verarbeit bestens hervorgetan. Bei der letzten Knappelschaftswahl hatten Gewerbeverein und Verbandsmitglieder, da sie mehrere Stunden auf den Zug warten mussten, sich etwas angestritten. Weder vertretet seine Organisation, schließlich wurden die Auseinandersetzungen heftig und es wurden gegenwärtig Fäuste gebraucht, die im nächsten Zustande was bei ruhiger Überlegung wohl jedesfalls nicht gebraucht worden wären. Herr Hartig hat sich bemüht, einen Beugenapparat zusammenzubringen. Hierzu hatte der Mann Zeit, aber die Verantwortung vor dem Bergarbeiterverband, der es nicht erträgt, ist leicht erklärlich.

Der schämpft, hat Unrecht, wer die Wahrheit und eine gerechte Sache verteidigt, kann sachlich kämpfen. Unter dieser Devise hat Herr Dr. J. im Wurmrevier ein Flugblatt gegen den Bergarbeiterverband zusammengezeichnet. Soviel Sähe, sowiel Lügen, Verfälschungen und Verleumdungen enthält dieses Machwerk. Da Hartig aber selbst schreibt, wer schreibt hat Unrecht, so hat er sich selbst abgekämpft. Der Sinn des Flugblatts ist: Der Bezirksleiter des Bergarbeiterverbandes im Wurmrevier soll verworfen werden, weil er Hartig die Eigentumshaft der Wurmbergwerke abspricht. Der Bergarbeiterverband soll im Wurmrevier einen Beamten anstellen, der nur für den Zentrumsgewerbeverein arbeitet. Doch besser sei, wenn der nach Angabe dieser Zentrumsgewerbevereinagitatoren im Siechen liegende Bergarbeiterverband seine ganze Beamten zum Teufel sage, die Mitglieder aber sollen, zum überaus mächtigen und riesigen Zentrumsgewerbeverein übertragen.

Auf die in dem Flugblatt zusammengezeichneten Lügen und Verfälschungen näher einzugehen, erübrig sich, da der Verfasser selbst auch schreibt, dass seine Sache, die er verteidigt, eine ungerechte sei und deshalb müsse er schämpfen.

Wilsdorf (Kohlendorf). Wie die Agitatoren des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter im Wurmrevier agitieren, zeigt uns folgendes: Bei Gelegenheit des Pfarrfestes des kleinen Wurmreviervereins, welches im Kohlendorfer Saale hierfür veranstaltet wurde, hatte sich auch ein ausgewiesenes Mitglied des Kreises der Bergarbeiter Deutschlands eingestellt, um nähere Erklärungen über die christliche Nächstenliebe zu geben. Mitglieder des Kreises des Gewerbevereins zu machen. Es wurde an der Schenke eine regte Unterhaltung mit dem Verkäufer angeläuft. Man unterhielt sich über Gewerkschaftliches und sonstiges. Doch man merkte bald, dass man es mit einem Verkäufer zu tun hatte, der es verstand, seinen Unterhaltungskreis vom Zentrumsgewerbeverein mehr von Organisation und Gewerkschaften zu erzählen, als ihnen lieb war. Es wurde nun über Gewerkschaftsrichtung gesprochen und dabei versucht, dem Verkäufer die christliche Gewerkschaftsrichtung als die einzige richtige zu empfehlen. Als aber die Worte nicht kräftig genug waren, den Verkäufer von der Nächstenliebe des „christlichen“ Richtung zu überzeugen, wurde ein stärkeres Argument in Anwendung gebracht. Es wurde sehr vorlängig, ihm die Nächstenliebe des „christlichen“ Richtung aus der „christlichen“ Gemeinde einzuspielen. Es sah nun nämlich drei Fälle auf den Verkäufer niedergedrückt, darunter zwei Gewerbevereinsfamilie und eine biedere Arbeiterschaft. Da unser Kamerad sich allein unter den M.-Gladbacher Zentrumsgroßen befand, sah er sich genötigt, das Feld zu räumen, denn wenn er sich zur Wehr gesetzt hätte und die drei anderen hätten den Kameraden gezogen, was natürlich gänzlich ausgeschlossen war, so standen noch ein Dutzend echt verharrter Leute in Bereitschaft, um inbaldig die drei in der Bezeugung der christlichen Nächstenliebe abzudrücken. Auch der Verteilung zum Artikel im „Bergkampf“: „Soll der gehässige Gründerkampf wieder beginnen?“

Provinz Sachsen, Brandenburg, Thüringen

Großen. Kurz ist hier im „Wilsdörf“ eine Knappelschaftsversammlung statt, wo Kamerad Treiber über das Knappelschaftswahlrecht sprach. Er hob hervor, dass das heutige Statut nicht angenommen werden wäre, wenn organisierte Arbeiter, die es mit den Interessen der Kameraden einstehen, mitbestimmen könnten. Es müsse darum Aufgabe der organisierten Kameraden sein, dass sie zu sorgen, dass bei der nächsten Wahlenwahl nur organisierte Kameraden als Kandidaten gewählt würden, damit den Forderungen und Wünschen der Arbeitnehmer entsprechen könnte. Als die wichtigsten Forderungen der Arbeiter seien zu betrachten: 1. Erhöhung der Pensionen für Witwen und Waisen; 2. Kameraden, welche 1200 Wochen gestern haben, sollen das Feste haben, sich pensionieren zu lassen; 3. Freie Wahlenwahl; 4. Schiedsgerichte, aber in ganz anderer Zusammensetzung wie die jetzigen. Als Kandidat zu der diesjährigen Wahlenwahl wurde Kamerad Robert Werner vorgeschlagen. Das weitere wurde noch der Wunsch ausgedrückt, zur nächsten Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes zu beitreten, den Beitrag zu erhöhen, dafür aber ein etwas höheres Rentengeld zu zahlen. Am gleichen Tage hatte auch der Bevölkerungsvertrag, wohl auf einen Willen der Werksverwaltung, eine Versammlung einberufen. Diese Versammlung hat dem Herrn jedoch gezeigt, dass die Mitglieder nicht gewillt sind, sich noch länger leihammlen zu lassen. Der Stellvertretende Verteidiger Meinhardt machte, wenn einmal ein anderer Kamerad sprechen wollte, fortgesetzt höchst unpassende Zwischenrufe, wodurch er sich in kein allzu glückliches Licht stelle. Und dabei ist der Mann noch Vorsitzender vom Kriegerverein.

Oberbergamtbezirk Breslau.

Bergarbeiterverhältnisse in Schlesien.

Der Bergarbeiter, auch der niederschlesische, nahm früher, bis hinein ins 19. Jahrhundert, eine geachtete Stellung im Wirtschaftsleben ein. Mit allen möglichen Vorrechten war er ausgestattet. Auch heute kann man in den Blättern der Werksbesitzer immer wieder lesen, dass es dem Bergmann von Tag zu Tag besser gehe. Sein Einkommen steigere sich von Tag zu Tag, die Arbeitsverhältnisse würden für ihn immer besser. Wie es aber in Wirklichkeit bei den Bergarbeitern, besonders hier im Neutorer Kreise, aussieht, davon hatte die Wissenschaft bis 1904 keine Ahnung. Die Knappelschaftswahl — es kommen ihrer jetzt 4000 in Frage — hatten bis zu dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Keine Organisation war zu finden. Die Arbeiter brauchten nach Amtzeit der Werksbesitzer noch keine. Der mächtigste Grubenbesitzer war der Zentrumsmann, früher Reichstagabgeordneter, Graf Magni, ein äußerst främser Christ. Meistens hat es dieser Herr verstanden, sich ein arbeiterfreundliches Klientel umzuhängen. Wie in Wirklichkeit diese Arbeiterfreundlichkeit geschaffen war, zeigte sich in drastischer Weise im Jahre 1901 und 1903. Im ersten genannten Jahre wurden 64 Männer, wegen Mangel an Arbeit ließ es, geblendet. Dass dieser Arbeitsmangel nicht schuld an diesen Entlassungen war, bewies die Tatsache, dass noch neue Leute angenommen wurden. 1903, kurz vor der Reichstagswahl, ging man sowohl, nicht nur den Lohn, sondern auch den Abschlag zu kurzen. Dieses geschah deshalb, weil infolge der niedrigen Löhne — Hansruh bis 200 Mt. und darunter — der Verdienst nicht langte, den Abschlag zu defens. Man musste deshalb den Abschlagkürzen, um dadurch ein weiteres Reduzieren der Löhne zu verhindern zu können. Im Jahre 1904 kam dann plötzlich, wie die Wissenschaft aus den Wollen gefallen, der Streit. Kein Mensch hatte geglaubt, dass diese prüderen, geduldigen Bergarbeiter zu diesem Mittel greifen würden. Das es geschah, beweist, dass der Hunger die Kumpels dazu getrieben hatte. Dieser denkwürdige, 15-wöchentliche Streit zeitigte das Resultat, dass eine Lohnverhöhung gezahlt werden musste.

Seit dieser Zeit haben die dortigen Grubenbesitzer alles versucht, um den früheren Zustand wieder herzustellen. Es war doch zu schén einen Hauer mit 1,90 Mt. pro Schicht zu Hause über die Zuständigkeit ein Abschlag anzunehmen zu lassen. Nicht nur die Löhne, auch die Arbeitsverhältnisse hatte man verschärfert. Das war aber nur möglich, weil die Arbeiter ihre Kraft in verschiedenen Organisationenrichtungen zerstreut hatten. Wenn auch die Reichstreuen und katholischen Facharbeiter keinen Anhang von ausschlaggebender Bedeutung haben, so ist doch die Macht der Einigkeit durch sie gestört und daraus stützen sich die Unternehmer. Diese Arbeiterverträge schwarz und gelb Couleur haben es die Neutorer Bergarbeiter auch zu verdanken, wenn heute die Zustände im Revier wieder unangenehme sind. Was man den Kumpels alles zu bieten magt, ist kaum noch zu übertriften. Besonders ist es hierbei die Wenzelslausgrube, welche sich sehr untrüglich herauft. Neben dieser sind es die Magnischen Gruben, welche durch viele Mitglieder glänzen. Auf Wenzelslausgrube verfügt der Direktor im September d. J. eine Lohnverhöhung von 20 Pf. pro Schicht verordnet. Das Versprechen ist aber nicht eingehalten worden. Der Zimmererlohn betrug im Oktober 3,10 Mt. pro Schicht und ist bis heute nicht gestiegen, sondern eher gesunken. Vor den Betriebspunkten, welche mit drei Dritteln belegt sind, muss gewöhnlich die letzte Schicht Reparaturarbeiten machen. Dafür bekommt sie nur 3,00 Mt., das übrige müssen die zwei übrigen Dritteln auszahlen. Auf Cottbusch sind schon 3,20 Mt. als Zimmererlohn ausgezahlt worden. Die Frauen bekommen den Niederschleifer von 1,30 und 1,60 Mt. pro Schicht. Ob der Direktor der Wenzelslausgrube sein Versprechen vergessen hat, wissen wir nicht. Sicherlich bemüht die Tatsache aber wieder, dass Versprechen und halten zwei verschiedene Dinge sind.

Durch die miserable Bezahlung ist noch das Überstichtenwesen erzeugt worden. Auf Ruhgrube wurde bis jetzt wenigstens jede Woche ein Beichttag gemacht. Auf Rudolf und Wenzelslausgrube werden sogar Doppelschichten verfahren. Sonntagschichten werden drei, ja bis fünf Sonntage hintereinander verfahren. Die Grünhauer haben auf Wenzelslaus auch eine schöne Einrichtung aufgestellt bekommen. Dort wird nämlich Sonnabends gefeiert, dafür aber Sonntags angefahren. Mit dieser Wütendheit von Wüstständen wollen wir es vorläufig genug sein lassen. Ein jeder Kamerad kann sich daraus schon ein Bild machen, wie es auf diesen Werken ungefähr aussieht. Um die Arbeiter über das Leben ihrer Lage hinwegzutäuschen, ist man bestrebt, sie mit Alkoholmissbraüchen befallen zu machen. Fast alle vier Wochen werden solche Vergnügungen, wie Bälle, Theater, Hauerbälle, Quartalsfeste und vergleichbare abgehalten. Besonders auf der Wenzelslausgrube ist dieser Kummel groß. Wahrscheinlich hat die Direktion nur deswegen eine Freude an diesen Festen, um den Direktor Gelegenheit zu geben, wieder mal eine buntstochige Rede zu reden. Dabei heißt es immer, dass die Arbeiter ganz gut das Fest mitmachen können, da es sie nichts kostet. Wie es damit aussieht, hat das im vorigen Jahre stattdessen fest bewiesen. Obwohl die dort bestehende Pfennigklasse keinerlei Bestimmung im Statut hat, wonach das Geld zu Vergnügungen verwendet werden kann, sind doch im vorigen Jahre nicht weniger als 680 Mark zum Quartalsfeste verwendet worden und zwar als Pflicht 500 Mark, für zugeschlagene Biergläser 151 Mark, für Musik 35 Mark, Summa 88 Mark. Wir sagen, zu diesen Ausgaben hätte kein Mensch ein Recht, diese Gelder sollen nur zur Unterhaltung Hilfsbedürftiger verwendet werden. Dass bei solchen Zuständen es kein Wunder ist, wenn Kleid und Krankheiten unter der Bergarbeiterchaft zu Hause sind, wird jeder begreifen. Im Bereich der Wenzelslausgrube herrscht schon monatelang der Apotheker, welcher schon zahlreiche Dosen gefordert hat. Es ist schon so schlimm geworden, dass man die Schulen schließen möchte und Versammlungen und Lustbarkeiten verboten hat. Krankheit, Tod und Elend sind massenhaft vorhanden, trotzdem liegt in der guten Geschäftszzeit nicht genug Schichten verfahren werden konnten. Wie wird es aber erst werden, wenn die Käfe, welche sich auch im Neutorer Revier schon beweckt haben, herüberschreiten? Die Wissensberichtigung wird dann noch wie bisher in die Wohnungen der Arbeiter einzuziehen. Was aber dann? Diese Fragen sollten sich die Arbeiter täglich tausendmal vorlegen. Aus dem 15-wöchentlichen Streit 1904 sollten sie die richtige Lehre ziehen und danach handeln. Nur durch die eigene Kraft, durch die Macht der Organisation können sich die Arbeiter Rettung und Anerkennung verschaffen. Wollen die Kameraden dieses Ziel erreichen, müssen sie jeder Sonderblätter ein Ende machen und sich geschlossen dem Verbande der Bergarbeiter Deutschlands anschließen.

Auf Rubengrube sind seit 1. Januar d. J. meistens nur noch zwei Mann vor Ort d. h. ein Hauer und ein Schlepper. Beide waren es mindestens drei, sodass wenigstens zwei Mann ständig vor Ort anwesend waren. Dass einer einmal etwas, so war ständig ein Kollege da, welcher sofort Hilfe bringen konnte. Heute, wenn der Schlepper mit vollen Wagen abfahren ist, kann der Mann allein zu grunde gehen, ehe Hilfe kommt. Die Hauptfahrt ist, es wird gesagt, alles andere tritt da in den Hintergrund. Um zu sparen, wurde bei den Schachtbauten überalte Gebäude eingeschafft. Hatten die Leute im Schachtlohn bei acht Stunden 2,50 Mt. pro Schicht, so findet sie jetzt bei verlängerten Schichtzeiten — zehn Stunden — sogar schon bis auf 2,40 Mt. heruntergekommen. Um die Arbeiter bis aufs höchste anzuhalten, greift man zu allerlei Maßnahmen: So erklärte ein Beamter auf Ruben Arbeitern gegenüber: Wenn ihr nicht zwanzig Wagen (siebzehn Tons) liefern, bekommt ihr die Papiere.

Die schwere Einsichtung, der wohl die meisten Angestellten zu verdanken sind, existiert auf Grube Wenzelslaus. Dort ist meistens das Metergeld oder Brüdergeld, von den Bergarbeitern kurzweg Preischgeld genannt, eingeführt. Diese famose Einrichtung sieht folgendermaßen aus: Der Steiger kommt am Morgen des Monats vor Ort und erklärt: Hier sind 40 Meter dieses Monats zu erarbeiten. Macht ihr 40 Meter, so bekommt ihr 3,80 Mt. pro Schicht, macht ihr 41 Meter, so bekommt ihr 3,80 Mt. pro Schicht, macht ihr 42 Meter, so bekommt ihr 3,80 Mt. pro Schicht usw. Macht ihr aber nur 30 Meter fertig, so bekommt ihr 3,50 Mt. pro Schicht. Natürlich wird das Gebäude immer so gestellt, dass es keinen möglich ist, die Leistung zu bewältigen. Nun geht den ganzen Monat ein Kosten und Fazit los. Dass da keine Sicherheitsmaßnahmen beachtet werden können, ist erklärt. Wenn das Geschäft zu legen ist, sagt der Beamte: „Habt nur Kohlen, die nächste Schicht kann es liegen.“ Der Beamte der nächsten Schicht sagt dasselbe, sodass manchmal viele Meter weit die Kohlen geschafft werden müssen, ehe sie eingeschafft werden können. Das Holzraben ist auch noch sehr im Schwange, besonders in der Abteilung des Steigers Ollig. Die Schlämmen Treiber nach mehr Kohlen sind wohl die Fahrräuber. Diese kennen vor jedem Ort und sagen, die vorhergehende Schicht hat so unsoviel geliefert, die Arbeiter müssen sehen, dass sie einen Wagen mehr liefern können. Die Seite füllt bei der Frühshift um 2½ Uhr an, sodass eine Schichtverlängerung von einer Viertelstunde zu verzeichnen ist.

Die Walschaueneinhaltung lassen auf verschiedenen Gruben zu wünschen übrig. Auf Grube Wenzelslaus, besonders auf Kutschach, sieht es böse damit aus. Weil die Walschauen gewöhnlich zu klein sind, müssen immer mehrere Kumpels ihre Alidei zusammen an eine Schiene hängen. Dadurch ist es verständlich, wenn die neuen Alidei niemals trocken werden. Dafür wird auf Kutschach auf einer Tasel bekannt gemacht, dass es kein Wasser gibt, die Kumpels müssen sich breiten, die Brausen liegen schwach, und oft kommt es vor, dass sich ein Arbeiter ausgez

ausgeblieben. Wir haben im Januar und Februar schon soviel Erfolg erzielt wie voriges Jahr im ganzen Jahre. Das ist ein schöner Erfolg. Ein Stav den neuen Kämpfern. Der Erfolg ist um so höher anzuschlagen, als nun auch der Schlepper in den Verbund eintreten und auch fröhlig mitagittieren, während bisher meistens hauer und lauter ältere Kameraden durch alle Drangsalierungen den Verbund hier hochgehalten haben. Auch die Waukliniten bekommen jetzt wieder neue Hoffnung, nachdem sie sehen, daß die jungen Kameraden wacker mitstreiten, die uns bisher ferngestanden haben. Ein alter Kamerad, der schon den Mut somit verloren hatte, daß er ein halbes Jahr im Rückstande war, hat — jetzt von dem Vorsitzenden gestellt, daß er wieder nachzählen wolle, nachdem er schon im Januar abgemeldet war. Ob so oder so wolle er wieder Mitglied werden und tapfer im Kampf. Einige Kameraden des Beuthener Verbandes haben die dortige "Sozialistischen Bekämpfung" fast bekommen und sind zu uns übergetreten, und wollen auch andere noch ausstören und bei uns organisieren. Uns fällt es garnicht ein, den Beuthener Verband zu bekämpfen. Die Mitglieder werden selbst beurteilen können welcher Verband für die Vergleichung mehr leistet, aber gegen ungerechte Aurenpeleien werden wir uns ganz entschieden wehren. Unser Kampf richtet sich in allererster Linie gegen die Kapitalisten, weil diese uns ausspielen, die Freiheit unserer Arbeit einzustellen und uns daran lassen. In zweiter Linie werden wir uns gegen diejenigen Instanzen, die uns in diesem gerechten Kampfe hindern wollen. Unser gute Vorsicht scheint einige Polizeibeamten nötig zu ärgern. Wenn sich in einem Total einige Kameraden in den Verband einschreiben lassen, dann wird gleich eine hochnotpeinliche "Vernehmung" in Szene gesetzt. Die Polizei glaubt, wir lassen uns dadurch abschrecken. Da irrst du dich! Nun erst recht treten wir dem Verband bei, und werden um so eifriger für die Sache agieren. Das wir uns dabei in den gesetzlichen Grenzen bewegen ist selbstverständlich, aber den überreiflichen Gesetzesköpfen werden wir beweisen, daß sie das Gesetz nicht kennen wenn sie uns die Zeitungen "konsolidieren". Wenn wir auch zwei Minuten von Russland nur entfernt sind, so sind wir doch noch nicht drüber. Eine Beschwerde im Amts-Bureau hat schon ergeben, daß die unteren Polizeigegne ohne irgend einen Antrag ungefährlich gehandelt haben. Die Zeitungen wurden uns sofort ausgetauscht und man hat sich noch entschuldigt. Hoffentlich bekommen wir jetzt Rühe von der Seite. Der Kampf gegen die "Roten" könnte den Polizei selbst gefährlich werden, denn wenn alle "Roten" Kaufmänner verlassen würden, dann belämen die Polizeibeamten auch kein Gehalt. Die "Roten" sind nämlich Gemeindebürgen, die schwere Steuern zahlen müssen und von denen auch die Polizei befördert wird. Also ihr Herrn sagt euch nicht selbst den Ast ab, auf dem ihr sitzt. Kameraden, da es nun beginnt vorwärts zu gehen, so lassen wir, daß nun auch alle kräftig mit eingreifen und mit uns neue Mitglieder werben, damit wir bald bessere Zustände erkämpfen.

Schoppeny. Auf der zu "Giesche's Erben" gehörigen "Bernhard"-Hütte beschworen sich die Arbeiter, daß bei der Lohnberechnung auf den monatlichen Lohnzetteln niemals die verfahrenen Schichtenzahl angegeben wird. Es ist unerklärlich, warum dieses nicht bei uns geschieht, was anderwärts überall üblich ist. Die Arbeiter nehmen an, daß in die Lohnbücher weniger Schichten verzeichnet werden, als wirklich gearbeitet worden sind. Es ist uns noch nicht errietet, daß der Abgeordnete Volk vor drei Jahren im Abgeordnetenhaus über sehr hohe Schichtzahlung der Arbeiter sprach. Diese "hohen Löhne" waren wahrscheinlich auf diese Art berechnet. Wir möchten die Hüttenvorwaltung ersuchen in Zukunft die Schichtenzahl anzugeben, da dieses wohl der Arbeit wegen nicht unterbleibt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Beachtung

für die österreichischen Kameraden!

Soeben erhalten wir die Nachricht von einigen Kameraden aus dem Osteiner, daß man dort Arbeiter für die Karlszeche in Thobad bei Karlsbad (Böhmen) anzubringen sucht. Wir warnen die österreichischen Kameraden, sich anzuwerben, zu lassen. Die Belegschaft (über hundert Mann stark) des Karlschachtes steht seit dem 28. Juni 1907, also schon 37 Wochen im Streik. Der Streik entstand wegen mieträgerlicher Lohnverhältnisse und wegen der Entlohnung der Vertrauensmänner. Der mutig ermittelte Durchschnittslohn eines Arbeiters stellt sich im Jahre 1906 auf 700 Mark. Mit diesem Betrag soll der Bergmann mit seiner Familie auskommen. Einige Unterhandlungen, die bisher stattfanden, scheiterten an dem Widerstand des Bergwerksunternehmung. Sie hat aus diesem Höhepunkt eine Machtfrage gemacht und will daher unter allen Umständen die Streikenden niederringen. Indessen halten die Kämpfenden heldenmäßig aus. Trotz der langen Dauer des Streikes gibt es noch keine Streikbrecher. Gleichwohl gelang es der vorbeinen Werksunternehmung bislang nicht, von auswärtigen Arbeitskräfte heranzuziehen, um auf diese Weise die Streikenden zu besiegen. Jetzt sucht sie dieselben im Auslande. Auf die Kameraden wissen nun, wie die Verhältnisse auf der Karlszeche in Thobad bei Karlsbad stehen und sie werden sich sicherlich nicht durch die großmäuligen Versprechungen ausgefandner Agenten irreführen lassen, um so den kämpfenden Kameraden nicht in den Rücken zu fallen.

Gewerkschaft Glück auf bei Sarstedt. Einen neuen Erfolg haben die Kameraden der Gewerkschaft Glück auf zu verzeichnen. Die dortigen ausgewählten Kameraden haben es verstanden, den Sieg, den ihnen die Verwaltung versetzen wollte, zu parieren. Nicht nur, daß die Verwaltung auferstanden war, neue Leute in ihr Paradies hineinzubefeuern, sondern sie fürchtete und vielleicht nicht mit Unrecht, daß bald von den dort arbeitenden Kameraden noch mehr ihre Arbeit verlassen würden, wenn sie sich nicht bald zu einer vernünftigen Einsicht bequeme. Am 7. März beschlossen mit den noch in Arbeit stehenden Ausgezählten mit dem Verlust der Kameraden Lohnforderungen zu stellen und am 11. März machte die Gewerkschaft durch Anschlag bekannt, daß den Kameraden vom 15. März ab 25 Pfennig zugelegt werden. Nachdem der Streikende dieses mitgeteilt war, verzögerte diese im Einverständnis aller am Kampfe beteiligten Kameraden auf die Fortsetzung der Sperrung. Die Verwaltung wird sich ein zweites Mal eher besinnen, ehe sie ohne einen berechtigten Grund Abschaffungsregelungen vornimmt. Geschieht dieses dennoch, so kann sie sich versichert halten, daß die Kameraden zu der ersten offensiven die zweite hinzufügen werden. Kameraden, wir aber dürfen nicht glauben, daß bei der Verwaltung die gute Einsicht ewig anhält, sondern diese besteht nur solange, als die dort arbeitenden Kameraden auf dem Posten sind. Mit dem Ausgang des uns aufgeworfenen Kampfes können wir zufrieden sein, dieser zeigte auch, daß die Sperrung ein wirksames

Mittel ist und Erfolge zeitigen kann, wenn die Organisation hinter den kämpfenden Kameraden steht. Für die organisierten Kameraden von Gewerkschaft Glück auf muß dieses ein neuer Ansporn sein, die indifferenter dort arbeitenden Kameraden der Organisation zuzuschließen. Diese essen von dem Fleisch, den sie nicht gedeckt haben. Nicht eben bliesen die organisierten Kameraden daher ruhen, bis auch der letzte sich dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands angeschlossen hat. Nur Einigkeit macht stark und sichert den Erfolg.

Briefkasten.

Herausgefallene. Solange die Dummen nicht alle werden, können wir es nicht verhindern, daß solche Versicherungen gute Geschäfte machen. Ob die Zeitschrift "Für die Familie", "Peterabend" oder sonstwie heißt, ist gleichgültig. Die Kosten der Versicherung tragen die Abonnenten. Ein Organ, das aus sich selbst heraus nicht und inneren Wert besitzt, braucht keine Versicherung, um vorwärts zu kommen. Aus Liebe zu der Menschheit geschieht von allen Zeitungen, die ihre Abonnenten verschicken, gar nichts. Die Versicherung kommt mir einer bestimmten Gruppe der Verunglimmten zugute, da bezüglich der Art und der Verursachung der Unfälle die Schranken der Versicherung sehr eng gezogen sind. Wir kennen Ruhrzeitungen, die fortgesetzt wegen der Auszahlung der Versicherungssummen mit dem Gott zu tun haben. Und wenn es diesen Zeitungen gelingt, von zwei oder drei Prozessen nur einen zu gewinnen, haben sie davon keinen Schaden. Besonders sind es die Bergarbeiter, die am meisten dabei hereinfallen. Die "Berger" ist grobhaft und läßt nicht "sich" oder "vorsätzliches und grobfaßlässiges". Nicht beachten der bergpolizeilichen Vorschriften sind ja so beharrbar, daß schon deshalb die Bergarbeiter die meisten schlimmen Erfahrungen mit den Abonnenten verschicken machen. — **Engelbert,** genannt **Albert W.**, Hochalarm. Hoffentlich bist Du edler Menschenfreund, doch endlich zu Frieden gebracht, wenn wir nochmals "hoch und heilig" verschicken, daß Du die ungebührliche Anfrage in unserer Nr. 7 nicht gestellt hast. Den Namen des Fragestellers können wir aber nicht mitteilen, das ist nicht Preisschrein, wie Du meinst, sondern Redaktionsgeheimnis. Dein Schreiben ist übrigens in sehr liebenswürdiger Form gehalten; schreibe Du immer in diesem Stil! — **Th. B., Niederrhenigen.** Die Loyalität der Kameraden bei euch ist ja zu bebauen, unser Raum reicht aber nicht aus, darüber für jede einzelne Zahlstelle Artikel zu schreiben. — **A. B., Langenpreis.** Wir kennen Dich nicht näher; außerdem hast Du keine nähere Adresse angegeben, sodass wir Deine Anschrift nicht vermerken können. — **B., Brakel.** Für diese Nummer zu spät eingegangen, es erscheint in nächster Nummer Freimärkte verbleibt dem Verbande. — **C. P., Kirchlinde.** Der Ehrentitel ist abgeschafft, ob auch die Ehrenmitglieder, ist unbekannt. — **J. B., Wiedau-Mortental.** Was eingegangen ist, wurde auch gebraucht. Vielleicht hast Du die Notiz übersehen? Freimärkte steht in das Verbandsvermögen.

Verbandsnachrichten.

Vor einiger Zeit sind mit einem Zeitungspaket drei Lohnbücher zum Versand gelangt. Diese Lohnbücher gehören nach der Zahlstelle Wilhelm I. Dort sind dieselben aber nicht angekommen. Sollten diese Lohnbücher irgendwo einer anderen Zahlstelle zugegangen sein, so bitten wir um Zustellung an unsere Adresse.

Auf verschiedene Anfragen teilen wir mit, daß die Angelegenheit Spaniol dem Kontrollausschuß unterbreitet ist. Wenn der Kontrollausschuß die Sache erledigt hat, werden wir Aufklärung über die Angelegenheit geben.

Ausschluß.

Das Mitglied Nr. 207709 Frau J. Pieper, Wellinghausen-Süd, ist wegen Denunziation aus dem Verbande auf Antrag der Zahlstelle ausgeschlossen.

Auszahlung der Krankenunterstützung.

Gombruch. Das Auszahlen des Krankengeldes geschieht jeden zweiten Sonntag im Monat in der Wohnung des ersten Vertrauensmannes, Schledestraße 19. — **Wormholz-Durchholz.** Die Krankenunterstützung wird jeden ersten Sonntag nach dem zehnten im Monat, von montags 9—11 Uhr in der Wohnung des Vertrauensmannes ausgezahlt.

Kranzpendemarke.

Mühlhausen-Letzien. Den Kameraden zur Mitteilung, daß vom 1. Januar d. J. an jedem Quartalsabschluß eine Kranzpendemarke gelebt wird, wir bitten dieses zu beachten. — **Gombruch.** Den Kameraden zur gefälligen Kenntnahme: daß wir mit dem Monat März laut Zahlstellenbeschluss vom Monat Januar mit dem Ableben einer Kranzpendemarke beginnen. — **Steipei.** Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß im Monat März der Beitrag für Kranzpende in Höhe von 10 Pf. erhoben wird. Die Kameraden werden ersucht, diese Einrichtung mehr zu unterstützen.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden ebenso bereitzutragen, damit den Büchern unnötige Wege erspart bleben:

Mörs-Hochstraf. Im Monat März.

Dümpten III. Im Monat März.

Überkattro. Im Monat März.

Steile. Vom 15. bis 20. März.

Hochalarm. Vom 15. bis 21. März. Bei der Revision der Mitgliedsbücher werden die Kranzpendemarken gelesen.

Somborn. Vom 15. bis 31. März.

Dorfseid. Vom 25. März bis 1. April.

Giebel. Vom 20. März bis 15. April.

Eving. In den nächsten Tagen.

Güldenrade. Vom 10. bis einschließlich 22. März.

Günnigfeld. Vom 15. bis 22. März.

Osterfeld. Vom 25. März bis 15. April. **Pannenfelde, Bleicherode, Altenhof.** Sonntag, den 20. März. **Gödöllöf (Rheinland).** Vom 1. bis 15. April.

Gomberg a. M. Die Auszahlung sämtlicher Unterstützungen erfolgt in der Wohnung des Vertrauensmannes.

Wes.-Hochstraf. Alle Verzehrden über unzureichendes Zusammensetzen der Zeitung oder Unterklassieren der Beiträge sind an den 1. Vertragsmann zu richten.

Querenburg. Die gegen untenen früheren Zeitungsboten verbreiteten Gerüchte beruhen völlig auf Unwahrheit. Der selbe hat stets prompt und pünktlich abgerechnet.

Dortmund. Vom 1. April befindet sich meine Wohnung Stauffensstraße Nr. 81 part. **Ludwig Ulrich, Knappmachöldleste.**

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Brandis, Bezirk Leipzig. Jeden Sonnabend nach dem 16. des Monats, stets 8 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.

Gelebzig. Jeden dritten Sonnabend im Monat, im Gasthof in Gelebzig.

Wittenberg. Jeden Sonntag nach dem Zahltag, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Dreher: Zahlung der Beiträge.

Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats:

Alzeyringen (Wörthingen). Vormittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Adolf Schmidt.

Private Versammlung. Mitgliedsbeitrag ist mitzubringen.

Altena a. Ebe. (Zeitangabe fehlt.) In der "Heimat".

Wendorf. Abends 8 Uhr, im Lokale der Frau Witteberg.

Beendorf. Vormittags 11 Uhr, im Gasthof zum Wadblatter.

Beuthen und Nohberg. Vormittags 2 Uhr, im Gewerkschaftslokal in Nohberg.

Charlottenburg. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokal.

Döhren. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Wiegand, Oberdöhren.

Deuben. Vormittags 10 Uhr, im Restaurant des Herrn Kunath.

Dörptherdorf. Vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftslokal.

Drebkau. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. Kubert.

Egeln. Nachmittags 3 Uhr, im "Waldheimgarten".

Elbda. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokal.

Friedrichs. Nachmittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Langheinrich.

Giebel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.

Gierswalde. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kaulke in Gierswalde.

Groß-Kötzig. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus "Zur guten Quelle".

Hohenstädt. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus "Zur Bergmannsgruß".

Hohewitz. Nachmittags 4 Uhr, im "Waldschlößchen".

Königsberg. Nachmittags 1 und 11, Vormittags 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Königswalde. Nachmittags 5 Uhr, im Restaurant "Zur Wartburg".

Neu-Döbrou. Nachmittags 5 Uhr, im Restaurant "Zur Krone" (Vor. Paul Richter).

Überwitz. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Engels.

Wermsdorf. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kretschmar.

Wittichenau. Nachmittags 4 Uhr, im Restaurant "Glocken".

Wittichenau. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof in Wittichenau.

Bochum. Die Gewerkschafts-Bibliothek ist jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 11½ Uhr u. jeden Mittwoch, abends von 7½ bis 8½ Uhr, im Wartezimmer des Verwaltungsrates, Wiemelhäuserstraße 40.

ELEKTROMONTEUR SCHULE
PRIVATSCHULE UNTER STAATLICHEM
MONITORAL. KÖLN-SCHLOSSER,
MECHANISCHE INSTALLATEURE,
VIELENKURSSE FÜR ALANAPRUS.W.
PROGRAMM U. AUSKUNFT KOSTENLOS!

Kameraden innerhalb der Kreise Bochum, Hattingen, Gelsenkirchen, Dortmund, Herne u. Münsterhausen, welche gebaut sind, sich wohnenden 285

Nebenverdienst zu erwerben, werden gebeten, ihre Adressen unter K. A. 78, Hauptpost Bochum, Postlagernd, abzugeben.

Ablösung u. Befestigung der Geburtsschmerzen

mit einer Menge von Ratshilfen, gelehrten um Wohle unserer Frauen Dr. med. Schmidt, präf. Prof. Geburtsheiler (gegen 120 Mk. in Stielern.) Büro: Elber, Schmid, H. a. D., Berlin SW. 84, Ritterstr. 40. 2121

Achtung Hamm!!

Mein Schuhwarenlager

an der Besohlanstalt Seine ist in empfehlende Erinnerung Billige Bezugsquelle für dauerhafte Schuhwaren. Reparaturen sofort gut und billig.

Franz Fischer,

Hamm I. W.,

Ritterstraße 10, beim Salamanca.

2881 Bei Bezug von

Tapeten, Farben

bäcke, Pinsel

Glas im Ausschnitt

ist die beste Dielle

E. Trempa,

Dortmund,

Zubehörstr. 6, Schützenstr. 19

Verband nach auswärtigen Kunden.

Herren-Garderobe

Mäzgeschäft

von Carl Flehler, Hamm.

Kampstrasse 73.

früher Büchsenmeier in ersten Häusern.

Jonass & Co.

Berlin SW. 258,

Belle Alliancestraße 3.

1889. 1889. 1889.

Referent: Franz Pötzsch, Bochum.

Genossen von Recklinghausen und Umgegend! Da es uns im schwarzen Finsternis bis heute noch unmöglich ist, einen Saal zur öffentlichen Versammlung zu bekommen, müssen wir außerhalb des Wahlkreises Wahl- und Gastrecht in Anspruch nehmen. Wir hoffen, daß die Abgeordneten reichlich an dieser so wichtigen Versammlung teilnehmen.

Der Einberüter.

Konsumverein für Bochum u. Umgegend

Eintragene Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.

Sonntag, den 29. März, nachmittags 3 Uhr,

im Saale des Herrn Heinz. Voß (früher Menze), Rheinische Straße:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

Der 18. März vor 60 Jahren und heute!

Freie Aussprache.

Referent: Franz Pötzsch, Bochum.

Genossen von Recklinghausen und Umgegend! Da es uns im schwarzen Finsternis bis heute noch unmöglich ist, einen Saal zur öffentlichen Versammlung zu bekommen, müssen wir außerhalb des Wahlkreises Wahl- und Gastrecht in Anspruch nehmen. Wir hoffen, daß die Abgeordneten reichlich an dieser so wichtigen Versammlung teilnehmen.

Der Einberüter.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um pünktliches und vollständiges Erscheinen dringend gebeten.

Der Aufsichtsrat. J. A.: H. Sachse.

118

Katalog mit über 2000 Artikeln, gratis u. frisch.

Edmund Paulus,

Markenkirchen Nr. 343

Vertrieb: Majestätsinstrumente

Katalog Nr. 343 ammont.

1251

Billige hölzerne Bettfedern,

10 Pfund neuerste 88 Mk., bessere 102 Mk.

weiche 10 20 22 hölzerne

Kastenfedern 25 28 30 Mk.

Vertrieb: Majestätsinstrumente

Vertrieb: Majestätsinstrumente